

NÖGEMEINDE

FACHJOURNAL FÜR GEMEINDEPOLITIK

BREITBAND-AUSBAU

GLASFASER FÜRS GANZE LAND

GEMEINDEFINANZEN

GROSSE INVESTITIONEN
UND SOLIDE GEBARUNG

RECHT

DATENSCHUTZ BEI
GEMEINDERATSSITZUNGEN

ZUKUNFT DURCH BILDUNG

Bildungsarmut beginnt bereits im Kindergarten und in der Schule. Solidarität und Hinschauen sind in allen Altersgruppen dringend erforderlich. Das Rote Kreuz beginnt mit seinen Angeboten bereits im Schulalter, um jungen Menschen einen besseren Start ins Leben zu ermöglichen. Mangelnde Bildung führt zu schlechten Chancen für Berufsausbildung. Das Rote Kreuz in Niederösterreich bietet daher:

LESEPATENSCHAFTEN | GEMEINSAM LESEN - GEMEINSAM ENTDECKEN

Gezielte Leseförderung während der offiziellen Unterrichtszeit durch freiwillige Lesepatinnen und Lesepaten ermöglicht es Schülerinnen und Schülern im Pflichtschulalter, bestehende Lesedefizite zu verringern.

Standorte: Gänserndorf, Groß Enzersdorf, Hollabrunn, Klosterneuburg, Mödling, St. Pölten, Zistersdorf

LERNPATENSCHAFTEN und LERNTREFF | WISSEN MACHT SPASS

Durch gezielte Lernbetreuung im Schulunterricht oder in der Nachmittagsbetreuung bzw. im Lerntreff werden Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf kontinuierlich und qualitativvoll beim Lernen unterstützt.

Lernpatenschaft Standorte: Brunn/Gebirge, Mödling, Retz, Waidhofen/Ybbs

Lerntreff Standorte: Wr. Neudorf, Oberwölbling

LERNHÄUSER | GEMEINSAM FÜRS LEBEN LERNEN

Die regelmäßige Lernbetreuung am Nachmittag unterstützt Schülerinnen und Schüler in ihren Basiskompetenzen und ermöglicht so die Selbständigkeit beim Lernen zu fördern, einen positiven Zugang zur Bildung und einen erfolgreichen Schulabschluss.

Standorte: Neunkirchen, Gänserndorf, Herzogenburg, Tulln, Bruck/Leitha (Mödling Ende 2019)

Alle diese Unterstützungsangebote sind für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Eltern kostenlos!

Nähere INFORMATIONEN unter:

Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Gesundheits- und Soziale Dienste, Abteilung Familie & Jugend

☎ 059144 50580 ✉ familie@n.rotekreuz.at



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
NIEDERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.



POLITIK

04 INFRASTRUKTUR

GLASFASER FÜRS GANZE LAND



08 GEMEINDEFINANZEN

GROSSE INVESTITIONEN UND SOLIDE GEBARUNG

12 KOMMENTAR

SUBSIDIARITÄT NEU DENKEN?

14 INTERVIEW MIKL-LEITNER

„MITEINANDER HEISST, VIELE KONKRET EINZUBINDEN“

RECHT & VERWALTUNG

20 RECHTSLAGE

DATENSCHUTZ BEI GEMEINDERATSSITZUNGEN



24 STEUERN

WEIHNACHTSGESCHENKE AN DIENSTNEHMER

26 HANDYNETZE

SCHNELLER AUSBAU GEGEN ABBAU DES EIGENTUMS-RECHTS?

GEMEINDEN MACHEN
MANAGEMENT MIT HAUSVERSTAND

Aktuelle Zahlen bestätigen uns: Die Gemeinden machen Management mit Hausverstand. Die vor kurzem präsentierten Daten der Statistik Austria zeigen deutlich, dass die Gemeinden trotz steigender Aufgaben und Ausgaben vor allem im Bereich der Pflege auch 2017 wieder gute Haushaltsergebnisse erzielt haben. Die NÖ Gemeinden liegen mit 631 Millionen Euro an kommunalen Investitionen im Spitzenfeld der Bundesländer. Darüber hinaus konnten sich die Kommunen eine freie Finanzspitze von 186 Millionen Euro erarbeiten und trotz der Ausgabensteigerungen im Gesundheits- und Pflegebereich die Finanzschulden konstant bei 3,5 Milliarden Euro halten. Zum siebten Mal in Folge ist es den NÖ Gemeinden zudem gelungen, die Haushaltsziele einzuhalten und einen Maastrichtüberschuss von 15 Millionen Euro zu erwirtschaften (siehe Artikel Seite 8).

Glasfaser für das ganze Land

Eine der zentralen Herausforderungen aktuell ist der Glasfaseraufbau in unseren Gemeinden. Hier müssen jetzt die Weichen an mehreren Stellen neu gestellt werden. Die Zeit drängt. Denn für viele Gemeinden wird das Thema Glasfaser immer mehr zum Standortfaktor, egal ob für Familien oder Unternehmen. Fünf zentrale Maßnahmen sind für uns daher wesentlich:

1. Der flächendeckende Glasfaserausbau muss wie Strom, Wasser und Kanal als Aufgabe der Daseinsvorsorge anerkannt werden.
2. Es braucht einen partnerschaftlichen Schulterchluss aller Gebietskörperschaften (Bund, Land und Gemeinden) sowie der öffentlichen und privaten Infrastruktur und Telekommunikationsunternehmen.
3. Das zukünftige Glasfasernetz (unabhängig, ob privat oder öffentlich) muss für alle Nachfrager (Netzbetreiber und Diensteanbieter) offen und neutral zugänglich sein.
4. Neben dem „Bandbreitenziel“ muss ein „Infrastrukturziel“ in Form von konkreten Ausbaugebieten und Ausbaueiträumen festgelegt werden.
5. Es braucht eine neue Förderstrategie, die einerseits eine flächendeckende Versorgung verfolgt und die auch ihre Förderhöhen nach realisierbaren Markteinnahmen differenziert (Siehe Artikel Seite 4).

BGM. MAG. ALFRED RIEDL, PRÄSIDENT

INFRASTRUKTUR

GLASFASER FÜRS GANZE LAND

DER BREITBAND AUSBAU IN ÖSTERREICH BRAUCHT EINE KURSÄNDERUNG.

VON JOHANNES PRESSL

Österreich ist – bezogen auf den Glasfaserausbau – Schlusslicht in der EU. Mit 340.000 Glasfaseranschlüssen (Stand: Oktober 2018) werden derzeit nur 7,4 Prozent aller Nutzungseinheiten (Wohnungen und Firmen) erreicht. Für das Ziel der landesweiten Versorgung mit Gigabit-Anschlüssen des aktuellen Regierungsprogramms müssen daher jetzt die Weichen an mehreren Stellen neu gestellt werden.

Denn es geht nicht mehr nur um Versorgungsleistungen von 30 oder 100 Mbit/sek flächendeckend fürs ganze Land – egal mit welcher Technologie. Es geht jetzt um jene Leitungsnetz-Infrastruktur, die auch in 20 und 50 Jahren noch zukunftsfähig ist und die in Zeiten exponentiell steigender Datenraten zukünftig das Rückgrat für viele andere daran anknüpfende Mobil-/Breitband und Internet-Technologien bilden kann. Es geht um die Weichenstellungen für eine nachhaltige Glasfaser-Netz-Infrastruktur, flächendeckend für das ganze Land!

FÜR VIELE GEMEINDEN LANGFRISTIG AUCH EINE FRAGE VON „BLEIBEN ODER GEHEN“

Die österreichischen Gemeinden – gerade am Land – wissen, wie sehr Basis-Infrastrukturen wie Kanal, Trinkwasser, Straßen, Stromleitungen und in Zukunft vor allem auch leistungsfähige Datenanbindungen über deren langfristige Entwicklung entscheiden. Zuzug oder Wegzug, Wachsen oder Schrumpfen, Bleiben oder Gehen ist auch eine Frage gleicher Rahmenbedingungen zwischen Stadt und Land. Und die Frage nach gleichen Rahmenbedingungen entscheidet sich auch jetzt anhand der Diskussion über die zukunftsfähige Glasfaserinfrastruktur für ganz Österreich und für jedes Haus.

Für den Hochleistungs- „DATENZUG“ der Zukunft müssen daher österreichweit fünf Weichen umgestellt werden:

1. Der flächendeckende Glasfaserausbau muss als Aufgabe der Daseinsvorsorge und als maßgeblich für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung Österreichs anerkannt werden.

Denn es muss – egal ob im Ballungsraum oder am Land – eine „digitale Kluft“ in der Gesellschaft vermieden werden. Zum einen muss die Teilhabe der gesamten Bevölkerung an den Möglichkeiten eines Gigabit-Anschlusses gesichert sein. Zum anderen sichert der Glasfaserausbau auch die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum. Und in der Folge generiert die Möglichkeit schneller Datenverbindungen auch Innovationen, die sonst nur an den „Datenhotspots“ entstehen können. Es ist heute zwar noch gar nicht genau darstellbar, welche Kapazitäten durch das „Internet der Dinge“ – z. B. für autonomes Fahren, für Smart-Homes, für Industrie 4.0 oder für Anwendungen im Bereich der Gesundheitsvorsorge oder des Umwelt-Monitorings bzw. von „Virtual reality“-Technologien – in Zukunft noch notwendig sein werden. Aber wir erkennen schon jetzt aufgrund aktueller Studien die dringende Notwendigkeit, dass diese Chancen überall im Land gegeben sein müssen. Und selbst wenn heute nachfrageseitig die bestehende Situation als ausreichend empfunden wird und vielleicht auch noch für einige Jahre Brückentechnologien zur Verfügung stehen, müssen wir mit Verantwortung für die Zukunft jetzt mit dem flächendeckenden Glasfaserausbau beginnen, weil dieser einfach Zeit braucht.

2. Es braucht den partnerschaftlichen Schulterschluss aller Gebietskörperschaften (Bund, Land und Gemeinden) und auch der öffentlichen und privaten Infrastruktur- und Telekommunikationsunternehmen.

Beim Glasfaserausbau werden sich unzweifelhaft wirtschaftliche Interessen mit öffent-

„ES GEHT UM DIE WEICHENSTELLUNGEN FÜR EINE NACHHALTIGE GLASFASER-NETZ-INFRASTRUKTUR, FLÄCHENDECKEND FÜR DAS GANZE LAND!“



lichen Interessen mischen. Die Regularien dafür stammen in wichtigen Bereichen noch aus der Zeit der Erstversorgung des Landes mit Telefonleitungen durch staatliche Unternehmungen, während zwischendurch privatisiert und dereguliert wurde. Für den Glasfaserausbau braucht es einen klaren Rechtsrahmen, der zumindest ein Glasfasernetz österreichweit für jede Nutzungseinheit („FTTH“ – „fiber to the home“) flächendeckend vorsieht. Und für periphere Gebiete müssen im Einzelfall – vor allem auch mit den Gemeinden vor Ort – Übergangstechnologien (z. B. Mobilfunk und Richtfunk) zur Versorgung geschaffen werden. Mittelfristig muss es aber das gemeinsame Ziel sein, überall dort, wo jetzt schon eine Kupferleitung liegt, diese auch im gemeinsamen Schulterschluss durch einen Glasfaseranschluss zu ersetzen.

3. Das zukünftige Glasfasernetz (unabhängig, ob privat oder öffentlich) muss für alle Nachfrager (Netzbetreiber und Diensteanbieter) offen und neutral zugänglich sein.

Die nahezu unbegrenzten Kapazitäten der Glasfasertechnologie erlauben technisch gesehen deren gleichzeitige Nutzung durch viele Diensteanbieter und somit muss dafür Sorge getragen werden, dass auf ein und demselben Netz Wettbewerb geschaffen wird. Ähnlich ist das jetzt schon beim Strom, wo die Netzgesellschaften gegen einheitliche Netznutzungsgebühren Durchleitungen anbieten. Oder auf der Bahn, wo einheitliche Bedingungen die Geleise auch für Privatanbieter bei der Logistik oder beim Personentransport geöffnet haben. Auch die Glasfasernetze der Zukunft müssen derart „offen“ und „neutral“ betrieben werden. Eine Trennung von Netzgesellschaften und Diensteanbietern ist dazu mittelfristig in ganz

„FÜR JEDE GEMEINDE MUSS KLARGELEGT WERDEN, WELCHE VORLEISTUNGEN EINZUBRINGEN SIND.“



Österreich notwendig und soll für jene Netze sofort verpflichtend sein, die mit öffentlichen Mitteln ausgebaut werden.

4. Neben dem „Bandbreitenziel“ muss ein „Infrastrukturziel“ in Form von konkreten Ausbaubereichen und Ausbaueiträumen festgelegt werden.

Am Ende soll jede Gemeinde wissen: „Wann, durch wen und wie ist bei mir ein Ausbau geplant und in welchen Zonen wird es vorerst eine Übergangstechnologie geben, bevor dann mittel- und langfristig auch die Glasfaserinfrastruktur kommt.“

Und es muss für jede Gemeinde auch ausdiskutiert und klargelegt werden, welche Vorleistungen oder Leistungen von der Einzelgemeinde einzubringen sind. Notwendig dafür ist natürlich auch ein aktiver Beitrag und Zugang der Gemeinde zum Thema, wie ihn interessanterweise schon viele Gemeinden durch Selbstausbau beweisen. Am Ende soll mit einem klaren Plan eine „Überbauung“ und „doppeltes Graben“ verhindert werden.

5. Es braucht eine neue Förderstrategie, die einerseits eine flächendeckende Versorgung verfolgt und die auch ihre Förderhöhen nach realisierbaren Markteinnahmen differenziert.

Die notwendigen Investitionsvolumina für einen flächendeckenden Glasfaserausbau in Österreich werden auf acht bis zwölf Milliarden Euro geschätzt. Eine Summe, die viele Entscheidungsträger von vornherein abschreckt, die aber realisierbar ist. Das Beispiel des flächendeckenden Ausbaues der Kanalisation in den letzten 25 Jahren durch die Kommunen zeigt, wie es gehen könnte. Rund 18,4 Milliarden an förderfähigen Investitionen wurden mit Hilfe des Umweltförderungsgesetzes und einer darin vorgesehenen Fondslösung seit damals konzentriert auf

vordefinierte Ausbaugelände und Ausbaugelände mitfinanziert.

Ein bundeseinheitlicher Glasfaserfonds könnte als ähnliches zentrales Finanzierungsinstrument agieren und dann funktionieren, wenn er ausschließlich in „Dark fiber“¹⁾ bzw. „Open access“²⁾ Netze investiert bzw. seine Mittel auf ein österreichweites „Basisnetz“ fokussiert und über längere Finanzierungszeiträume auch Markteinnahmen bei der Förderhöhe für die Ausbauträger (idealerweise die öffentliche Hand in Form von Netzgesellschaften) berücksichtigt. Umgekehrt wäre damit sichergestellt, dass die Förderhöhen in jenen Gebieten, in denen kaum oder erst über längere Zeiträume „marktbezogene“ Einnahmen generiert werden, auch so hoch sind, dass ein Ausbau insgesamt möglich wird.

Zur Finanzierung sollte ein Glasfaserfonds neben laufenden Mitfinanzierungen aus dem Budget auch auf „kreative“ neue Einnahmen mit Steuerungseffekt zurückgreifen:

- ▶ Einnahmen aus Frequenzauktionen könnten einen Fonds nicht nur einmalig bei der Frequenzvergabe, sondern vielmehr laufend – verbunden mit den Datenmengen, die über Einzelsenderstandorte laufen – speisen. Das würde für sich einen Ausgleichseffekt zwischen Hotspots und Peripherie ergeben.
- ▶ Eine wohl schon oft diskutierte Mastenabgabe – ähnlich einer Landschaftsabgabe – könnte neben der Mitspeisung eines Glasfaserfonds auch einen positiven Effekt auf die Konzentration von 5G Sendeanlagen haben.
- ▶ Die bisherigen Zahlungen für die „Unversaldienstverpflichtung“ sollten neuen Gegebenheiten zufolge auch neu orientiert und dem Glasfaserausbau „zweckgewidmet“ werden.

Es geht jetzt um die Zukunft unserer Kommunikation und damit die Zukunft des Landes in einer digitalisierten Welt.

¹ „Dark fiber“: (dt. „dunkle Faser“) ist eine LWL-Leitung, die unbeschaltet verkauft oder vermietet wird.

² „Open access“: bezeichnet „offene Netzwerke“ in der Telekommunikation bzw. ein Geschäftsmodell, welches die Nutzung eines Netzwerks vom Errichten und Betrieb des Netzwerks trennt.

Die Breitbandstrategie des Bundes (BBA 2020) wird aktuell neu diskutiert. Die Erfahrungen aus der bisherigen Breitbandmilliarde, Rechnungshofberichte usw., haben gezeigt, dass es Nachbesserungsbedarf gibt. Und wir realisieren zunehmend, dass es nicht mehr nur um weitere Schritte von einer 30 Mbit zur 100 Mbit Versorgung geht, sondern dass wir von einer der wesentlichsten Basis-Infrastrukturen für unser Land auf dem Weg in die Gigabit-Gesellschaft reden. Das braucht einen Blick weit in die Zukunft und es braucht auch Mut, um entgegen kurzfristiger Gewinnmaximierung und Budgetknappheit in eine landesweite Glasfaserinfrastruktur zu investieren. Stellen wir jetzt die Weichen auf Datenübertragung mit Lichtgeschwindigkeit um! ■■

Ein Glasfaserfonds – ähnlich dem Wasserwirtschaftsfonds

Zwischen 1993 und 2017 wurden im Rahmen des Umweltförderungsgesetzes rund 18,4 Milliarden Euro an förderbaren Kanal- und Kläranlagen mit rund 5,1 Milliarden Euro an Förderzuschüssen unterstützt. Förderfälle wurden seither – überwiegend für die Gemeinden – abgewickelt und damit ein Anschlussgrad an öffentliche Kläranlagen von 95,2 Prozent in ganz Österreich erreicht. Zur Klarstellung der Ausbaugelände wurden in den Gemeinden „gelbe Linien“ gezogen innerhalb derer eine kommunale Abwasserentsorgung seitens der Gemeinde umgesetzt und vom Wasserwirtschaftsfonds unterstützt wird. Und in verschiedenen Gesetzesmaterien wurden mit Kanalanschlussverpflichtungen und Berechnungsgrundlagen für die Anschluss- und Benützungsgelände auch die Grundlagen für gesicherte Finanzierungsbeiträge gelegt. Der Wasserwirtschaftsfonds differenziert – je nach Ausbaugelände und Eigenwirtschaftlichkeit – bei den Förderungen, die dann in Form von Zinszuschüssen und Rückzahlungsbeiträgen zu Darlehen geleistet werden. Ein Glasfaserfonds könnte ähnlich agieren. Allerdings müssen auch die Rahmenbedingungen für gesicherte ergänzende Einnahmen zugunsten des Glasfasernetzes, das dann wiederum für alle offen ist, geschaffen werden.



DIE DIMENSION DES GLASER-AUSBAUS

Beispiel Ardagger

- ▶ 47km²; 3500 EW; 1200 Haushalte
- ▶ Rund 100 Kilometer neue Leitungen (ftth)
- ▶ Rund 4,5 Mio. Euro Gesamtkosten
- ▶ Rund 10 bis 15 Jahre realistische Ausbauezeit



DIPL.-ING.
JOHANNES PRESSL IST
BÜRGERMEISTER VON
ARDAGGER UND VIZE-
PRÄSIDENT DES
NÖ GEMEINDEBUNDES

+NIEDERÖSTERREICH WIEN ENERGIE.

Wir betreuen viele Gemeinden in Niederösterreich
persönlich. Und natürlich Sie!



Bereits mehr als 80 Gemeinden rund um Wien setzen auf verlässliche Energie und innovative Services von Wien Energie. Entdecken auch Sie unsere vielfältigen Strom- und Erdgasstarife für Ihr Zuhause und Ihr Unternehmen auf wienenergie.at



SO BUNT WIE MEIN LEBEN.



Wien Energie Vertrieb, ein Unternehmen der EnergieAllianz Austria.

Wasserkraft	43,40 %
Windenergie	10,45 %
feste oder flüssige Biomasse	3,47 %
Sonnenenergie	1,04 %
Erdgas	40,63 %
sonstige Ökoenergie	1,01 %
CO ₂ -Emissionen	134,88 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,00000 mg/kWh

Stromkennzeichnung des Lieferanten: Gemäß § 78 Abs. 1 und 2 ElWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung hat die Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG im Zeitraum 1.1.2017 – 31.12.2017 auf Basis der in der nebenstehenden Tabelle angeführten Primärenergieträger Strom an Endverbraucher verkauft. Gemäß § 78 Abs. 2 ElWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung entstanden bei der Stromerzeugung in diesem Zeitraum nebenstehende Umweltauswirkungen. Die Herkunftsnachweise stammen zu 100 % aus Österreich. Unsere Lieferungen sind frei von Atomstrom. Bei der Erzeugung entstehen keine radioaktiven Abfälle. Das Erdgas wird mit höchster Effizienz in modernen KWK-Kraftwerken zur gleichzeitigen Erzeugung von Strom und Fernwärme eingesetzt.

GEMEINDEFINANZEN

GROSSE INVESTITIONEN UND SOLIDE GEBARUNG

DIE DATEN DER STATISTIK AUSTRIA ZUR HAUSHALTSGEBARUNG DER GEMEINDEN ZEIGEN, DASS TROTZ STEIGENDER AUFGABEN UND AUSGABEN VOR ALLEM IM BEREICH DER PFLEGE AUCH 2017 WIEDER SEHR SOLIDE HAUSHALTERGEBNISSE ERBRACHT HABEN. VON KONRAD GSCHWANDTNER

Die guten Finanzergebnisse lassen sich im überaus investitionsintensiven Haushaltsjahr 2017 nicht zuletzt auch an der abermaligen realen Senkung der kommunalen Finanzschulden (im Folgenden wird die Gemeindeebene ohne Wien behandelt) dokumentieren. Dass der Befund einer sehr soliden Gebarung nicht noch besser ausfällt liegt daran, dass es die Gemeinden nicht in allen Bundesländern geschafft haben, 2017 landesweise ausgeglichene Maastricht-Ergebnisse zu erreichen (nur die Gemeinden Niederösterreichs, Salzburgs und der Steiermark konnten landesweise Maastricht-Überschüsse erreichen). Der 2017 erstmals nach 2010 bundesweit wieder leicht negative ESVG-Haushaltssaldo der Gemeinden ohne Wien führt jedoch im Sinne des Österreichischen Stabilitätspakts zu keiner Sanktionsrelevanz, wie von Statistik Austria bereits festgestellt wurde, da Mehrkosten aus dem Flüchtlingsbereich herausgerechnet werden können.

Um nun vorweg eine grobe Einordnung vorzunehmen: Die Budgets der Bundes-, Landes- und Gemeindeebene zusammen betragen insgesamt rund 190 Milliarden Euro. Davon macht mit rund 62,5% der Bundeshaushalt den Löwenanteil aus. Die Länderbudgets kommen insgesamt auf etwa 25,4% (darunter Wien mit rund 7,1%). Die Gemeindeebene ohne Wien verantwortet einen Anteil von etwa 12,1% (darin enthalten sind die Gemeindeverbände mit etwa 1,3%) am gesamtstaatlichen Haushaltsvolumen. Dass die Gemeinden sparsam haushalten und seit Jahrzehnten mit dem Ziel ausgeglichener Haushalte und nach dem Prinzip Kreditfinanzierung nur für Investitionszwecke wirtschaften, zeigt sich auch darin, dass die Gemeinden ohne Wien trotz ihres Budgetvolumens weniger als 3% des öffentlichen Schuldenstandes zu verantworten haben.

HOHES AUSGABEN- UND INVESTITIONSNIVEAU

Das Hauptaugenmerk im Jahr 2017 lag klar auf den Bereichen Kinderbetreuung und Schulen. Sowohl die Ausgaben (+5,5% gegenüber 2016) als auch die Investitionen (+26,3%) legten in der Gruppe 2 am stärksten zu. Seinen Niederschlag fand dies auch bei den Ausgaben für Personal, die im Bereich Unterricht und Erziehung um 4,8% zulegten. Auch der 2,9%ige Zuwachs an Gemeindepersonal gegenüber 2016 dürfte stark aus diesem Bereich kommen. An dieser Stelle darf angemerkt werden, dass mittlerweile nur noch jeder 13. Gemeindebedienstete pragmatisiert ist. Die Investitionen der Gemeinden ohne Wien erreichten 2017 mit knapp 2,5 Milliarden Euro ein bisher nicht da gewesenes Niveau.

EINNAHMEN STEIGEN LEICHT, FINANZSCHULDEN SINKEN

Rund die Hälfte der Gemeindefinnahmen werden durch eigene Gemeindeabgaben, die 2017 rund 3,52 Milliarden Euro (+3,2%) ausmachten sowie Ertragsanteile, die 2017 aufgrund der in diesem Jahr voll wirksam gewordenen Steuerreform 2015/2016 (Lohnsteuer-Tarifreform) stagnierten, abgedeckt. Drei Viertel des Zuwachses (104 Millionen Euro) der gemeindeeigenen Abgaben kam von der Kommunalsteuer, die um 3,9% gegenüber 2016 zulegte, der Rest vor allem durch höhere Einnahmen aus Interessenbeiträge (+5%). Der Beitrag der Grundsteuer B am Abgabewachstum ist leider seit Jahren ähnlich gering wie die Chance einer Reform der latent verfassungswidrigen Einheitswerte. Die andere Hälfte der kommunalen Einnahmen setzt sich grob gesagt aus Gebühren (diese stiegen 2017 um 2,7% auf 2,015 Milliarden Euro), Einnahmen aus Leistungen und wirtschaftlicher Tätigkeit sowie

„DIE GEMEINDEN HABEN WENIGER ALS DREI PROZENT DES ÖFFENTLICHEN SCHULDENSTANDES ZU VERANTWORTEN.“



KONRAD GSCHWANDTNER, BAKK. BA IST FACHREFERENT DER ABTEILUNG RECHT UND INTERNATIONALES BEIM ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUND

GESAMTAUSGABEN DER GEMEINDEN (OHNE WIEN) NACH VORANSCHLAGSGRUPPEN 2017 (IN MIO. EUR)

	GESAMT- AUSGABEN	2016 +/- in %	DAVON INVESTITIONEN	2016 +/- in %	DAVON PERSONAL	2016 +/- in %
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	2 468	2,1%	115	6,3%	957	2,8%
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	533	2,3%	161	1,0%	127	3,3%
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	3 408	5,5%	568	26,3%	1 080	4,8%
3 Kunst, Kultur und Kultus	674	1,9%	58	-4,8%	157	0,4%
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	2 418	3,3%	28	3,0%	163	2,3%
5 Gesundheit	1 505	4,6%	16	21,1%	100	0,4%
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1 642	-4,9%	619	14,8%	225	2,2%
7 Wirtschaftsförderung	295	0,9%	24	0,5%	16	0,4%
8 Dienstleistungen	5 910	3,1%	871	9,5%	810	1,5%
9 Finanzwirtschaft	1 857	-5,4%	6	-22,8%	115	2,9%
Summe Gruppen 0-9	20 710	1,9%	2 466	12,9%	3 750	2,9%

DATENQUELLE: Statistik Austria

aus Vermögens- und Finanztransaktionen (wie Veräußerungen, Rücklagenentnahmen oder Darlehensaufnahmen) zusammen. Die Einnahmen der Gemeinden ohne Wien stiegen laut den Rechnungsabschlüssen 2017 um 1,8% auf rund insgesamt 20,7 Milliarden Euro. Geringfügig höher (+1,9%) fiel das Wachstum der Gesamtausgaben aus. Die sogenannte Freie Finanzspitze (Saldo der laufenden Gebarung abzüglich Tilgungen), ein Indikator für den Investitionsspielraum der Gemeinden, stieg gegenüber dem eher einnahmenschwachen Jahr 2016 um gut ein Drittel auf 617 Millionen Euro an. Der Transfersaldo der Gemeinden mit der Landesebene ist weiterhin stark negativ, blieb jedoch der Höhe nach 2017 weitgehend stabil. Einen gewissen Anteil daran, dass diese Schere nicht bereits noch weiter aufgegangen ist, hat wohl der seit 2011 existierende Pflegefonds, der 2017 mit einem Volumen von 350 Millionen Euro anteilig durch rund 235 Millionen Euro an Bundesmitteln dotiert wird. Bereits seit 2011 konnten die Gemeinden ihre Finanzschulden kontinuierlich reduzieren. Trotz hohem Ausgaben- und Investitionsniveau erreichten die Gemeinden ohne Wien auch im Haushaltsjahr 2017 eine reale Senkung des Finanzschuldenstandes (2016 rund 11,14 Milliarden Euro) um 0,9% oder gut 100 Millionen Euro. Alles in allem haben die Gemeinden somit auch 2017 sehr solide und stabilitätsorientiert gewirtschaftet. ■■

FAZIT UND AUSBLICK 2019

Trotz der gegenüber 2017 verbesserten konjunkturellen Lage und Arbeitsmarktsituation und damit einhergehend steigenden Ertragsanteilen sowie der nach wie vor investitionsfreundlichen Zinslage ist das Jahr 2018 aber dennoch kein Selbstläufer – nicht zuletzt aufgrund der Kostenfolgen aus dem Pflegeregress-Verbot und der weiterhin stark wachsenden Sozial- und Gesundheitsausgaben.

Bereits ab 2019 werden sich gemäß den aktuellen Prognosen sowohl die Dynamik des BIP-Wachstums als auch jene der Ertragsanteile (der Familienbonus vermindert die Gemeindertragsanteile um jährlich rund 140 Millionen Euro) wieder abschwächen und auch weitere Steuersenkungen (ein KöSt-Halbierung würde die Gemeinden jährlich eine halbe Milliarde Euro an Ertragsanteilen kosten) stehen im Raum.

Im Gegensatz zu Bund und Ländern haben die Gemeinden nicht die Möglichkeit, ihre Einnahmen nach Belieben zu steuern und auch ausgabenseitig besteht aufgrund des sehr hohen Anteils an Pflichtausgaben und gesetzlicher Ko-Finanzierung kaum Spielraum. Für weiterhin stabile Gemeindefinanzen müssen die Gesetzgeber daher künftig deutlich mehr Bewusstsein für die Auswirkungen auf Gemeindeebene entwickeln und die Gemeindebünde rechtzeitig und partnerschaftlich in geplante gesetzliche Maßnahmen einbinden, auch wenn Gemeindebund und Städtebund mit dem Bund und den Ländern (noch) keine 15a-Vereinbarungen über den Stabilitätspakt hinaus abschließen können.

NEUE FINANZREGELN

VRV – MEHR TRANSPARENZ UND VERGLEICHBARKEIT

SCHULUNGSMASSNAHMEN STEHEN DEN GEMEINDEMITARBEITERN UND MANDATAREN ÜBER DIE KOMMUNALAKADEMIE NIEDERÖSTERREICH ZUR VERFÜGUNG

Die neue Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) tritt mit 1.1.2020 in Kraft – das entsprechende Gesetz wird mit der Landtagsitzung am 13. Dezember 2018 beschlossen.

Die VRV bringt mehr Transparenz und eine echte Vergleichbarkeit. Aus der alten Schulden-Rechnung wird eine neue Zusammenrechnung von Vermögen, Finanzierung und Ergebnis. „Die neue VRV bedeutet aber auch mehr Arbeit und eine Professionalisierung der Arbeit. Aus diesem Grund bietet die Kommunal-Akademie gezielte Schulungsprogramme an: Bisher wurden sechs Termine für 600 Absolventen durchgeführt – im Dezember finden noch weitere Schulungen statt. Damit soll sichergestellt werden, dass alle Gemeinden über entsprechendes Wissen und Fertigkeiten zur Bewältigung der VRV verfügen“, erklärten Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl, VPNÖ-Landesgeschäftsführer Bernhard Ebner und Gemeindegredner Josef Balber im Rahmen einer Pressekonferenz.

5000 TEILNEHMER NUTZEN JÄHRLICH DIE ANGBOTE

Die Kommunalakademie NÖ steht als überparteiliche Einrichtung allen Mitarbeitern und Mandataren zur Verfügung. Jährlich werden rund 130 unterschiedliche Kurse angeboten – daran haben rund 5000 Gemeindegredner und Mandatane teilgenommen. Dabei werden verschiedene Bereiche abgedeckt: Von der Vorbereitung zur Dienstprüfung über Amtleiterkurse, Kinderbetreuungskurse, Abgaben- und Kanalwesen, Umweltschutz, Bauordnung, Hygiene, Dienst- und Melde-recht bis hin zu Auffrischkursen für Standesbeamte oder eben die VRV. Erfreulich anzumerken ist auch die Teilnahme von Frauen: sieben von zehn Absolventen waren im Jahr 2018 weiblich.



FOTO: VPNÖ

VPNÖ-Gemeindegredner Josef Balber, Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl und VPNÖ-Landesgeschäftsführer Bernhard Ebner erläuterten die Einführung der neuen VRV in den Gemeinden.

„AUS DER ALTEN SCHULDEN-RECHNUNG WIRD EINE NEUE ZUSAMMEN-RECHNUNG VON VERMÖGEN, FINANZIERUNG UND ERGEBNIS.“



SCHULUNGSMASSNAHMEN UNTERSTÜTZEN GEMEINDEN

Aktuell läuft die Arbeit in den Gemeinden auf Hochtouren: Die Budgets für 2019 werden erstellt und beschlossen. Besonders im kommenden Jahr werden jedoch die Gemeinden gefordert sein, wenn die Budgets für 2020 erstmals anhand der neuen VRV erstellt werden. Denn der Arbeitsaufwand wird jedenfalls sehr groß sein: Vermögen von Immobilien bis zur Gemeindestraße müssen neu bewertet werden, es gibt neue haushaltsrechtliche Begriffe und neue Buchhaltungsprogramme. Genau dafür werden intensive Schulungsmaßnahmen angeboten. ■■

Kommunalakademie Niederösterreich

☎ 02742/9005-12631

🌐 www.kommak-noe.at



IT

SICHERHEIT IM TÄGLICHEN ARBEITEN!

MIT DEN GEMDAT SECURITY SERVICES BIETET DIE GEMDAT NÖ DIENSTLEISTUNGEN, UM IHRE KUNDEN VOR CYBERKRIMINALITÄT UND DATENVERLUST ZU SCHÜTZEN. WAS KANN JEDOCH JEDER EINZELNE VON UNS IN SEINEM PERSÖNLICHEN ARBEITSUMFELD FÜR MEHR SICHERHEIT TUN?

Menschliche Unwissenheit gehört zu den häufigsten Ursachen für IT-Security-Probleme. Datensicherheit ist daher nicht nur eine Aufgabe der IT-Abteilung, sondern bedarf der Mitarbeit jedes einzelnen Anwenders.

DER RICHTIGE UMGANG MIT PASSWÖRTERN

Man kann es nicht oft genug wiederholen: Ein zu einfaches Passwort öffnet Hackern Tür und Tor. Die Länge und Zusammensetzung eines Passwortes hat unmittelbare Auswirkungen darauf, wie lange ein Computerprogramm benötigt, um es zu knacken. Für ein achtstelliges Passwort aus Kleinbuchstaben wären es nur einige Sekunden, für ein zwölfstelliges Passwort aus Groß-, Kleinbuchstaben, Sonderzeichen und Ziffern wären es hingegen bereits Wochen oder Monate, probieren Sie es mit Testpasswörtern (!) einfach mal aus:

www.howsecureismypassword.net. Deshalb empfiehlt die gemdat NÖ hier zwei Ansätze für komplexe Passwörter mit zumindest zwölf Stellen, die man sich trotzdem gut merken kann, oder die Nutzung eines Passwort Managers. ■■

FOTO: VIACHESLAV IAKOBCHUK; FOTOLIA.COM



Die gemdat NÖ empfiehlt entweder komplexe Passwörter mit zumindest zwölf Stellen oder die Nutzung eines Passwort Managers.

Gemdat NÖ

Gemeinde-Datenservice GmbH.

✉ Girakstraße 7, 2100 Korneuburg

📞 02262/690-0

🌐 www.gemdatnoe.at





gemdat NÖ
 Gemeindedaten-Service GmbH, 2100 Korneuburg, Girakstraße 7
 Tel: 02262/690-0; Fax: DW 81; E-Mail: gemdat@gemdatnoe.at



Wir wünschen unseren Kunden
und Partnern ein frohes
Weihnachtsfest sowie viel
Glück und Erfolg im neuen Jahr!

www.gemdatnoe.at

KOMMENTAR

SUBSIDIARITÄT NEU DENKEN?

WENN ÜBER SUBSIDIARITÄT DISKUTIERT WIRD, WIRD ZWAR IMMER DIE BEDEUTUNG DIESES PRINZIPS FÜR DEN STAAT, FÜR DIE EU UND FÜR DIE GESELLSCHAFT BETONT, JEDOCH WIRD DABEI VERGESSEN, DASS KAUM JEMAND ETWAS MIT DIESEM WORT ANFANGEN KANN. VON ALFRED RIEDL

Der sperrige Begriff „Subsidiarität“ für dieses wesentliche Lebensprinzip erleichtert die breitere Diskussion in der Zivilgesellschaft nicht unbedingt, sie bleibt oft in einer politischen Blase zwischen Brüssel, Wien und den Bundesländern hängen und findet den Weg zur Basis, wo sie eigentlich hingehört, nur schwer. Das ist bedauerlich, da wir als Gemeindevertreter tagtäglich unsere Aufgaben im Sinne der Subsidiarität wahrnehmen. Auch im engsten Kreis der Familie kann Verantwortung in der Gemeinschaft von klein auf übernommen werden. Nachbarschaftshilfe, Initiativen in unserem Dorf, in unserer Gemeinde, leben von Eigenverantwortung und Solidarität, das macht unser Gemeinwesen aus.

LEBENSPRINZIP DER ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEN

Seit dem „Provisorischen Gemeindegesetz 1849“ ist der Grundsatz der Selbstverwaltung ein Lebensprinzip der österreichischen Landgemeinden. Mit der Selbstständigkeit der Gemeinden wuchs auch deren Selbstbewusstsein. Es waren auch die Gemeinden, die lokalen Strukturen, die nach Umbrüchen und Kriegen für eine Rückkehr zum normalen Leben gesorgt haben.

Die Gemeinden waren schon längst Schulen der Eigenverantwortung und der Demokratie, aber in der Notzeit nach dem Krieg wurden sie auch Baumeister der Republik. Der Wille, an Ort und Stelle Verantwortung zu übernehmen, das Leben selbst in die Hand zu nehmen und nicht zu warten, bis eine Hilfe von außen kommt, hat unsere Gemeinden, und unsere Demokratie stark gemacht, es war gelebte Subsidiarität.

Die starke Rolle der Gemeinden in unserem Land hat auch dazu geführt, dass sie – im Vergleich mit anderen EU-Staaten – eine ganz wichtige Rolle im gesamtstaatlichen Gefüge

spielen. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die fast 40.000 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, haben eine wichtige politische und gesellschaftliche Aufgabe. Der direkte Kontakt zu den Bürgern, die Mitsprache bei lokalen Bauvorhaben und den lokalen Bedürfnissen bei Kinderbetreuung und Co. machen die Kommunalpolitiker für die Menschen zu den wichtigsten politischen Ansprechpartnern – auch bei Themen, die über die kommunale Ebene hinausgehen. Im Grunde lebt die Subsidiarität vom Grundsatz der Nähe. Alles was von einer niedrigen Einheit erledigt werden kann, soll nicht von einer höheren Ebene übernommen werden. Erst wenn die Aufgaben auf einer unteren Ebene nicht mehr bewältigt werden können, soll die nächsthöhere Einheit einspringen – mithelfen (subsidium).

Mit diesem Zugang hat sich in den letzten Jahrzehnten eine bewährte politische Praxis entwickelt. Dennoch gibt es in einigen Bereichen Doppelgleisigkeiten bzw. vermischte Aufgabenbereiche, die es – im Sinne der Vereinfachung und Abgrenzung – zu entwirren gilt.

Die Bundesregierung will jetzt etwa den Artikel 12 der Bundesverfassung neu regeln, bei dem der Bund Grundsatzgesetze verabschiedet und die Länder jeweils Ausführungsgesetze beschließen müssen und dann für die Vollziehung zuständig sind. Ziel ist es, hier zu einer klareren Aufgabenverteilung zu kommen. Aus Sicht des Gemeindebundes ist dieses Vorhaben grundsätzlich zu begrüßen. Wir erwarten uns aber mehr!

ÖSTERREICH BRAUCHT EINE AUFGABENREFORM

Es muss klar geregelt werden, wer wofür zuständig ist. Wir brauchen uns nur das Beispiel Schule ansehen: Bis zu fünf verschiedene Dienstgeber sind für das Personal in

„KOMMUNAL-
POLITIKER SIND
DIE WICHTIGSTEN
POLITISCHEN
ANSPRECH-
PARTNER“



den Schulen zuständig, vom Hauswart, über Lehrerinnen und Lehrer, bis hin zu den Freizeitpädagogen und weiteren Stützkräften. Die Gemeinden sind dann als Schulerhalter auch für die Infrastruktur zuständig. Es wird Zeit, endlich Mut zu fassen und alles Personal in eine Hand zu geben! Die Gemeinden sollen ihren Aufgaben als Schulerhalter nachkommen, aber nicht in Personalfragen im Schulbetrieb eingebunden werden.

GEMEINDEN MÜSSEN 15A-VERTRÄGE ABSCHLIESSEN KÖNNEN

Außerdem muss klar sein, dass die Gemeinden Vereinbarungen mit dem Bund und den Ländern schließen können müssen, wenn es um ihre Angelegenheiten geht. Die Gemeinden sollen nicht länger außen vor gelassen werden, wenn der Bund mit den Ländern in 15a-Vereinbarungen vereinbart, was die Gemeinden dann zu tun haben. Jede Gemeinde hat individuelle Herausforderungen und die Menschen haben verschiedene Bedürfnisse, die es zu berücksichtigen gilt. Eine 15a-Vertragsfähigkeit der Gemeinden, die sich übrigens auch im Regierungsprogramm findet, kann auch verhindern, dass die Gemeindeautonomie durch eine überschießende Gängelung ausgehebelt wird. Ein System, dass der Bund nur Mindeststandards festlegt, wäre ein richtiger Schritt, die Gemeinden vor Ort könnten freier im Sinne der Bürger arbeiten. Die geforderte Vertragsfähigkeit würde auch der Position der österreichischen Gemeinden in der Finanzverfassung entsprechen. Bei

den Finanzausgleichsverhandlungen sind die Gemeinden – im Unterschied etwa zu Deutschland – ein gleichberechtigter Partner von Bund und Ländern. Darüber hinaus haben die Gemeinden mit dem Konsultationsmechanismus seit 1999 ein Instrument in der Hand, mit dem sie vor dem Verfassungsgerichtshof übergebührende Kosten, die Bund und Länder den Gemeinden durch Gesetze aufbürden, einklagen können. Bei der Eisenbahnkreuzungsverordnung haben wir zum ersten Mal von dieser verfassungsrechtlichen Möglichkeit mit Erfolg Gebrauch gemacht. Subsidiarität neu denken heißt für uns, Aufgaben und Verantwortung in Österreich und in Europa neu zu regeln und neu zu verteilen. Einmischungen von europäischer Seite in lokale Themen können und dürfen wir nicht akzeptieren, denken wir etwa an die leidige Debatte um die EU-Trinkwasserverordnung. Die EU sollte sich der großen europäischen Fragen annehmen (Migration, Binnenmarkt, Brexit etc.) und im Gesetzgebungsprozess regionale und lokale Expertisen viel stärker berücksichtigen als bisher bzw. von EU-Seite einen Minimalrahmen vorgeben, den Nationalstaaten schärfer regeln können, wenn sie wollen. Gleichzeitig müssen wir auch auf nationaler Ebene wachsam sein und gegen Zentralisierungstendenzen auftreten. Wenn die Kommunen mehr Verantwortung übernehmen sollen, dann müssen sie auch mit den finanziellen Mitteln dementsprechend ausgestattet werden. Eine fehlende oder ungenaue Folgekostenberechnung gefährdet die kommunale Selbstverwaltung. ■■

„WIR MÜSSEN MIT AM TISCH SITZEN UND MITVERHANDELN, WENN ES UM RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE ARBEIT DER GEMEINDEN GEHT.“



MAG. ALFRED RIEDL IST BÜRGERMEISTER VON GRAFENWÖRTH SOWIE PRÄSIDENT DES NIEDERÖSTERREICHISCHEN UND DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES

Sicherheit für NÖ Gemeinden

- Kompletter Versicherungsschutz für Gebäude und Einrichtungen
- Umfassende Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung
- Finanzielle Vorsorge für die Gemeindebediensteten



Die Niederösterreichische Versicherung

Wir schaffen das.

Niederösterreichische Versicherung AG
Neue Herrngasse 10
3100 St. Pölten
www.nv.at

PARTNER DER NÖ GEMEINDEN. WIR SCHAFFEN DAS.

INTERVIEW

„MITEINANDER HEISST, VIELE KONKRET EINZUBINDEN“

Gegen Ende des Jahres sollte auch Zeit für einen Blick zurück sein. NÖ hat 2018 gewählt und das Ergebnis hat viele überrascht – wie wirkt sich dieses auf die Arbeit im Land aus?

Am Ende des Jahres können wir erkennen, dass unser gemeinsamer Wahlerfolg noch mehr an Bedeutung gewonnen hat. Ein Blick ins Ausland – nach Bayern oder nach Südtirol – zeigt, was wir in Niederösterreich heuer geschafft haben. Wir können ohne Übertreibung sagen: Wir sind heute die erfolgreichste Regionalpartei – und die einzige, die noch über eine absolute Mehrheit verfügt. Besonders in Deutschland haben wir erlebt, dass vor allem Konflikte und Auseinandersetzungen zu Stimmenverlusten führten. Zudem kam eine Themensetzung, die nur von einigen wenigen gemacht wurde.

Für uns in Niederösterreich war hingegen von Anfang an klar, wir wollen die wichtigsten Anliegen der Landsleute zu den zentralen politischen Aufgabenfeldern machen und diese im Miteinander umsetzen. Das bedeutet, wir gehen sehr verantwortungsbewusst mit dem Vertrauen der Wähler um und haben auch Arbeitsübereinkommen mit der SPÖ und der FPÖ abgeschlossen, weil wir gemeinsam mehr erreichen können.

Der sogenannte Konjunkturmotor brummt, ist aber für ein Bundesland nur bedingt steuerbar. Welche Möglichkeiten sehen Sie, um internationale Entwicklungen abzufedern?

Ein Land hat mehr Möglichkeiten als man glaubt – bei jedem vierten neuen Arbeitsplatz in Niederösterreich sind wir als Land durch Service und Unterstützungen der Unternehmen direkt beteiligt.

Aber klar ist, umso rauer sich die Weltwirtschaft gibt, umso mehr müssen wir uns um ein gutes Klima im Land kümmern.

Im Vorjahr wurden wir als Europäische Unternehmerregion ausgezeichnet. Internationalität ist für uns entscheidend – immerhin hängt mehr als jeder dritte Arbeitsplatz im



Land vom Export ab. Deshalb starten wir gleich zwei Exportoffensiven – in Nah- und Fernmärkte, nach Frankreich und nach China. Und wir planen in die Zukunft. Wir befinden uns mitten im Digitalisierungszeitalter, was in den nächsten Jahren und Jahrzehnten mehr Veränderung bringen wird als jemals zuvor. Dafür haben wir eine eigene Digitalisierungsstrategie erarbeitet, gründen ein Haus der Digitalisierung als Kompetenzzentrum und wir haben ein eigenes Weiterbildungsprogramm gestartet.



JOHANNA MIKL-LEITNER ÜBER IHR ERSTES JAHR ALS LANDESHAUPTFRAU. VON ANFANG AN WAR ES IHR WICHTIG, LÖSUNGEN IM KONSENS ZU FINDEN.



FOTO: NLK FILZWIESER

„DAS MITEINANDER VOR ORT IST FÜR MICH AUCH **VORBILD FÜR DAS MITEINANDER IM LAND.**“

Welche Rolle spielen Länder und Gemeinden bei den Herausforderungen im Digitalisierungs- und Globalisierungszeitalter? Das Internet kennt ja keine Grenzen mehr.

Ich bin generell davon überzeugt, für viele Gefahren im Großen, in der Welt, liegen viele Antworten und Lösungen im Kleinen, in den Regionen.

In der Nachbarschaft, da gibt es keine Anonymität, dort kennt man einander. In kleinen Gemeinschaften, Dörfern und Vereinen – dort ist einer für den anderen da. Persönliche Nähe schafft Vertrauen, gibt Orientierung – auch Werteorientierung – die man in der digitalen Welt nur selten erleben bzw. schwer erlernen kann. Das Miteinander vor Ort ist für mich auch Vorbild für das Miteinander im Land. Mehr Miteinander heißt nämlich auch, dass man füreinander da ist, wenn man Hilfe braucht bzw. Orientierung sucht.

2019 neigt sich dem Ende zu. Wie soll sich Niederösterreich im kommenden Jahr weiterentwickeln, wo sehen Sie Chancen und Herausforderungen 2020?

Aus meinen Gesprächen weiß ich, dass bei uns in Niederösterreich Heimatliebe und Hausverstand besonders hohe Tugenden sind. Ich glaube, dass wir auf dieser Grundlage bzw. mit unserer Grundhaltung das richtige Rüstzeug mitbringen, um auch im kommenden Jahr erfolgreich weiter arbeiten zu können.

Eines steht für mich fest: Auch in Zukunft möchte ich Seite an Seite arbeiten – Land, Gemeinden, Landsleute.

Ich glaube Partnerschaft ist die Basis, die Erfolge schafft und auch 2019 schaffen wird.

Die Partnerschaft zwischen dem Land und den Gemeinden wird in Niederösterreich großgeschrieben. Die Herausforderungen in den Gemeinden sind groß, die Kluft zwischen

Stadt und ländlichem Raum wächst. Was sind Maßnahmen, um diese Entwicklung aufzuhalten?

Für uns steht ganz klar das Miteinander zwischen Land und Gemeinden im Vordergrund – es ist die gute Partnerschaft, die Erfolge erst möglich macht. Wir wollen neue Antworten auf neue Herausforderungen geben und Zukunftschancen für Stadt und Land bestmöglich nutzen.

Zentrale Themen für beide sind Mobilität, aber vor allem auch die Digitalisierung. Laut einer aktuellen Umfrage sind 99 Prozent der Bürgermeister überzeugt, dass schnelles Internet große Bedeutung für ihre Gemeinde hat. Ich bin davon überzeugt: Moderne Infrastruktur darf kein Vorrecht einiger weniger Zentren sein, sondern Grundausstattung im ganzen Land.

Die Finanzen sind nach wie vor das bestimmende Thema in den Gemeinden. Wie sieht die finanzielle Situation der NÖ Gemeinden aus?

Im Großen und Ganzen können die NÖ Gemeinden auf gute Bilanzen verweisen, das bestätigt auch die Statistik.

Die NÖ Gemeinden haben im Vorjahr das zweitbeste Ergebnis erzielt und erneut Maastricht Überschüsse verzeichnet. Mit über 600 Millionen Euro liegen die Investitionen der Gemeinden ebenfalls im Spitzfeld und die Ertragsanteile entwickeln sich durch die starke Konjunktur ebenfalls sehr positiv.

Aber es gibt natürlich Herausforderungen in den Bereichen Sozialhilfe, Kinder-, Nökas- oder Jugendhilfe.

Hier haben wir im Rahmen des Kommunalgipfels durch vorrausschauende Politik Planungs- und Finanzierungssicherheit für die Gemeinden erreicht. Wer aber glaubt, angesichts der guten Rahmenbedingungen ist Zeit zum Zurücklehnen, der liegt sicherlich falsch. ■■

AUSBAU DER KINDERBETREUUNG BESCHLOSSEN

KOPFTUCHVERBOT: BIS ZU 440 EURO STRAFE BEI VERSTÖSSEN IM KINDERGARTEN

Der Niederösterreichische Landtag beschloss in seiner November-Sitzung unter anderem die 15a-Vereinbarung mit dem Bund über die Elementarpädagogik.

„Unser Ziel ist, Niederösterreich zum Mutterland moderner Familienpolitik zu machen. Die Vereinbarung ist ein wichtiger Schritt dafür, denn für Niederösterreich werden durch diese in den Jahren 2019-2022 Mittel in Höhe von rund 26 Millionen Euro bereitgestellt, wodurch gemeinsam mit dem Anteil des Landes rund 37 Millionen Euro in die Kinderbetreuung investiert werden. Gerade bei den Unter-3-Jährigen wird dabei massiv durch Kostenzuschüsse bis 125.000 Euro pro Gruppe bzw. bis 45.000 Euro pro Vollzeit-Fachkraft gefördert“, betont Klubobmann Klaus Schneeberger.

KOPFTUCHVERBOT FÜR MÄDCHEN BIS 14 JAHRE IN PFLICHTSCHULEN NOTWENDIG.“



VP-KLUBOBMANN
KLAUS SCHNEEBERGER

In der Vereinbarung ist auch ein Kopftuchverbot in Kindergärten vorgesehen, zu dessen Umsetzung von den Ländern entsprechende Maßnahmen zu setzen sind. „Wir werden daher im Dezember-Landtag Strafen bis zu 440 Euro für Erziehungsberechtigte beschließen, die ihre Töchter mit Kopftuch in Kindergärten schicken“, so Schneeberger und fordert: „Es braucht außerdem ein Verbot des Tragens in Pflichtschulen bis zur Erreichung der Religionsmündigkeit, also der Voll-



endung des 14. Lebensjahres. Denn es geht darum, Mädchen vor sozialer Ausgrenzung zu schützen und sie in ihrem Recht auf Selbstbestimmung zu unterstützen. Dazu bereiten wir auch einen Resolutionsantrag für die nächste Landtagssitzung vor.“

HEIMISCHE LANDWIRTSCHAFT STÄRKEN

WICHTIGE INITIATIVEN FÜR DIE NÖ LANDWIRTSCHAFT IM LANDTAG

Ein Schwerpunkt der vergangenen Landtagssitzung war auch der Bereich Landwirtschaft.

„Einerseits wurde eine Neufassung der Landwirtschaftskammer-Wahlordnung beschlossen, die Anpassungen an die Landtags- und die Gemeinderatswahlordnung – z. B. bei der Briefwahl – und Erleichterungen für die Vollziehung bringt“, so Landtagsabgeordneter Manfred Schulz.

„Andererseits wurde der Grüne Bericht behandelt, der zeigt, dass Niederösterreich das Agrarland Nummer 1 ist und von seinen kleinstrukturierten Familienbetrieben geprägt ist. Denn neun von zehn Betrieben sind familiengeführt und im Schnitt werden rund 30

„WIR MÜSSEN DIE LANDWIRTINNEN UND LANDWIRTE BESTMÖGLICH UNTERSTÜTZEN.“



LABG. MANFRED SCHULZ

Hektar bewirtschaftet. Daher ist es uns wichtig, dass wir sie auch in Zukunft bestmöglich unterstützen und entsprechende Lösungen für die heutigen Herausforderungen in der Landwirtschaft ermöglichen. Dazu wurde auf unsere Initiative auch ein Antrag betreffend Notfallzulassungen zur Sicherung der heimischen Lebensmittelversorgung und eine Resolution zu Verbesserungen beim



Täuschungsschutz bei der Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln beschlossen“, erläutert Schulz.

Die schnelle Hilfe am Telefon.

Wenn's weh tut!



1450

Ihre telefonische
Gesundheitsberatung



**Ganz plötzlich Frösteln und die Glieder schmerzen,
und Sie fühlen sich richtig elend. Was tun?**

**Wenn's weh tut - Rufen Sie 1450 ohne Vorwahl,
Ihre Gesundheitsberatung am Telefon.**

**Sofort am Telefon hilft Ihnen speziell geschultes
diplmiertes Krankenpflegepersonal und gibt
Ihnen weiterführende Empfehlungen. Nutzen
Sie den neuen kostenlosen* Gesundheitsdienst,
die schnellste medizinische Beratung Österreichs.
Rund um die Uhr, sieben Tage die Woche.**

* Sie zahlen nur die üblichen Telefonkosten gemäß Ihrem Tarif.
Ein Service des Landes Niederösterreich, der NÖ Gebietskrankenkasse
und des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen.

www.1450.at



NÖGKK
NÖ Gebietskrankenkasse
Wir versorgen Sie!

 **MINISTERIUM
FRAUEN
GESUNDHEIT**

GEMEINDEN MACHEN GRÜNRÄUME FIT FÜR DEN KLIMAWANDEL

DER „NATUR IM GARTEN“ GRÜNRAUMMANAGEMENT-TAG 2018 IN KORNEUBURG

Der Klimawandel fordert ein Umdenken in der Planung wie auch in der Gestaltung öffentlicher Grünflächen. Unser Ziel ist es, die niederösterreichischen Gemeinden mit Tipps und Ratschlägen zu versorgen, damit sie auf neue Herausforderungen wie lang anhaltende Trockenheitsperioden, enorme Hitze, Starkregenereignisse oder Stürme reagieren können“, erläutert Landesrat Martin Eichtinger das Ziel des Natur im Garten“ Grünraummanagement Tag in Korneuburg.

Regenwasser sollte in Hinblick auf Starkregenereignisse nach Möglichkeit lokal gespeichert werden, um anschließend versickern bzw. verdunsten zu können. Wassergebundene Wegbelege, Sickermulden oder Versickerungsbeete sowie aufnah-



Landesrat Martin Eichtinger:
„Der Klimawandel fordert ein Umdenken in der Planung wie auch in der Gestaltung öffentlicher Grünflächen.“

mefähige Grünflächen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Wasserspeicherung und sind somit Grundlage eines nachhaltigen Regenwassermanagements.

Die praktischen Möglichkeiten dafür sind vielfältig: Durch eine vorausschauende Pflanzenwahl bei Straßenbäumen, Sträuchern, Staudenbeeten

oder Dach- oder Fassadenbegrünungen werden öffentliche Grünräume zu einem Wasserspeicher und wirken im Sommer gleichzeitig als eine biologische Klimaanlage.

www.naturimgarten.at
02742/74333



EUROPAPOLITIK IST KOMMUNALPOLITIK

DIE GENERALVERSAMMLUNG DER EUROPA-GEMEINDERÄTE UND -RÄTINNEN

Am 16. November fand auf Einladung von Außenministerin Karin Kneissl die fünfte Generalversammlung der Mitglieder der Initiative „Europa fängt in der Gemeinde an“ im Palais Niederösterreich in Wien statt. Diese überparteiliche Initiative wurde vor acht Jahren vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres in Kooperation gemeinsam mit der Vertretung der EU-Kommission in Österreich und dem Österreichischen Gemeindebund ins Leben gerufen. Mittlerweile zählt die Initiative bereits über 1050 Europa-Gemeinderäte und -rätinnen aus allen neun Bundesländern zu ihren Mitgliedern. Außenministerin Karin Kneissl, die selbst fünf Jahre lang in ihrer Heimatgemeinde Seibersdorf als Gemeinderätin diente, betonte, welch wichtigen



Landtagspräsident Karl Wilfing,
Außenministerin Karin Kneissl und
Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl

Beitrag die Europa-Gemeinderäte und -rätinnen dazu leisten, Europa näher an seine Bürger zu bringen. „Die Arbeit der Europa-Gemeinderäte verdient unsere besondere Bewunderung: seien es Pädagogen, die Kindern ein paar Wörter in der Sprache des Nachbarlandes

beibringen, oder Freiwillige, die in den Grenzregionen Radwege bauen“, so die Außenministerin. Die Sprache aus den Brüsseler Konferenzsälen solle weniger kompliziert und mehr an die Wirklichkeit der Gemeinden, die diese Regelungen schließlich umsetzen müssen, angepasst sein. ■■

NÖ LANDESKLINIKEN-HOLDING

NO PHOTO! HINWEISPLAKATE IN DEN NÖ KLINIKEN

DURCH DIE HANDYKAMERAS IST ES SEHR EINFACH GEWORDEN, RASCH UND ÜBERALL ZU FOTOGRAFIEREN. MEIST WERDEN DIESE BILDER DANN IN DEN SOZIALEN MEDIEN GEPOSTET.

DIE KLINIKEN APPELLIEREN DRINGEND AN DIE VERNUNFT, DIE **HANDYKAMERA STECKEN ZU LASSEN.**

Dem Missbrauch – also der Verletzung der Persönlichkeitsrechte – ist damit ganz massiv Tür und Tor geöffnet worden. Das Thema betrifft viele Organisationen, wie z. B. auch die Rettungsdienste bei deren Einsätzen.

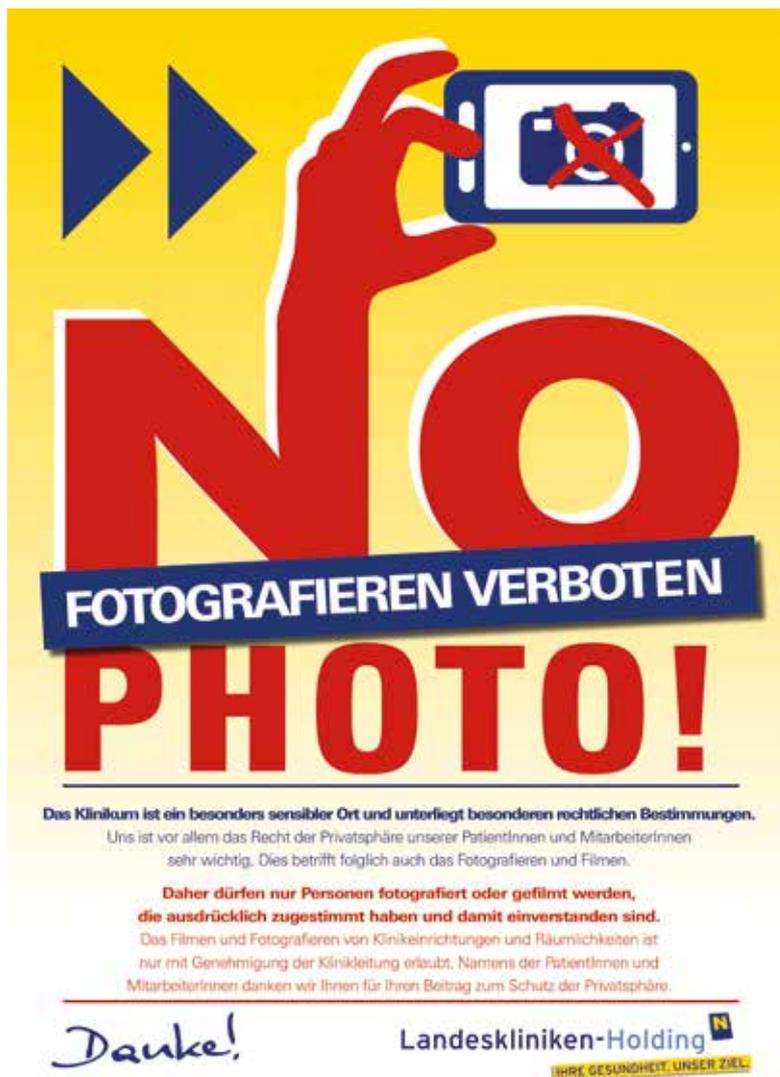
Dieses Phänomen betrifft aber nicht nur die Einsatzkräfte der Blaulichtorganisationen, sondern auch die Spitäler. Immer wieder gab es auch bei der NÖ Landeskliniken-Holding zunehmend Beschwerden von MitarbeiterInnen und PatientInnen, dass sie im Klinikum ohne Einverständnis fotografiert oder gefilmt wurden.

Die Spannweite der Beschwerden ist sehr breit: vom Filmen der medizinischen und pflegerischen Versorgung inklusive des behandelnden Personals bis zum ungenierten Fotografieren anderer Patienten.

KLINIKUM IST EIN SENSIBLER ORT

Ein Klinikum ist ein besonders sensibler Ort und unterliegt besonderen rechtlichen Bestimmungen. Der NÖ Landeskliniken-Holding sind vor allem das Recht der Privatsphäre der PatientInnen und MitarbeiterInnen und der respektvolle Umgang miteinander sehr wichtig. Dies betrifft folglich auch das Fotografieren und Filmen.

Um auf das bestehende Fotografierverbot in der Hausordnung hinzuweisen, hat sich die Landeskliniken-Holding entschlossen, in allen Klinikstandorten entsprechende Plakate aufzuhängen. Die Kliniken appellieren dringend an die Vernunft, die Handykamera stecken zu lassen. Damit werden Einsätze behindert und die Privatsphäre von Patienten und Mitarbeiter verletzt. ■■■



GEMEINDERAT

DATENSCHUTZ BEI GEMEINDERATSSITZUNGEN

SITZUNGEN DES GEMEINDERATES

1. GRUNDSATZ DER ÖFFENTLICHKEIT

Sitzungen des Gemeinderates haben grundsätzlich öffentlich zu sein; dies wird in der Bundesverfassung (Art. 117 Abs. 4 B-VG) und in § 47 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO) bestimmt. Aus beiden Gesetzesbestimmungen ergibt sich, dass der *Ausschluss der Öffentlichkeit* von der Behandlung eines Gegenstandes in einer Sitzung des Gemeinderates die *Ausnahme darstellt*.

2. AUSNAHMEN

a. § 47 Abs. 1 NÖ GO ordnet an, dass *individuelle hoheitliche Verwaltungsakte* nur in einer nichtöffentlichen Sitzung behandelt werden dürfen.

b. Weiters kann nach § 47 Abs. 2 NÖ GO auf Antrag des Vorsitzenden oder von drei Mitgliedern des Gemeinderates die Öffentlichkeit durch Gemeinderatsbeschluss ausgeschlossen werden. Ebenso kann der Bürgermeister gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO bereits bei der Festsetzung der Tagesordnung bestimmte Gegenstände in eine nichtöffentliche Sitzung verweisen. Der Ausschluss der Öffentlichkeit ist generell nicht zulässig bei der Behandlung des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses sowie bei Wahlen und beim Bericht des Prüfungsausschusses, sofern bei letzterem die Geheimhaltung nicht im Interesse einer Gebietskörperschaft oder der Parteien geboten ist.

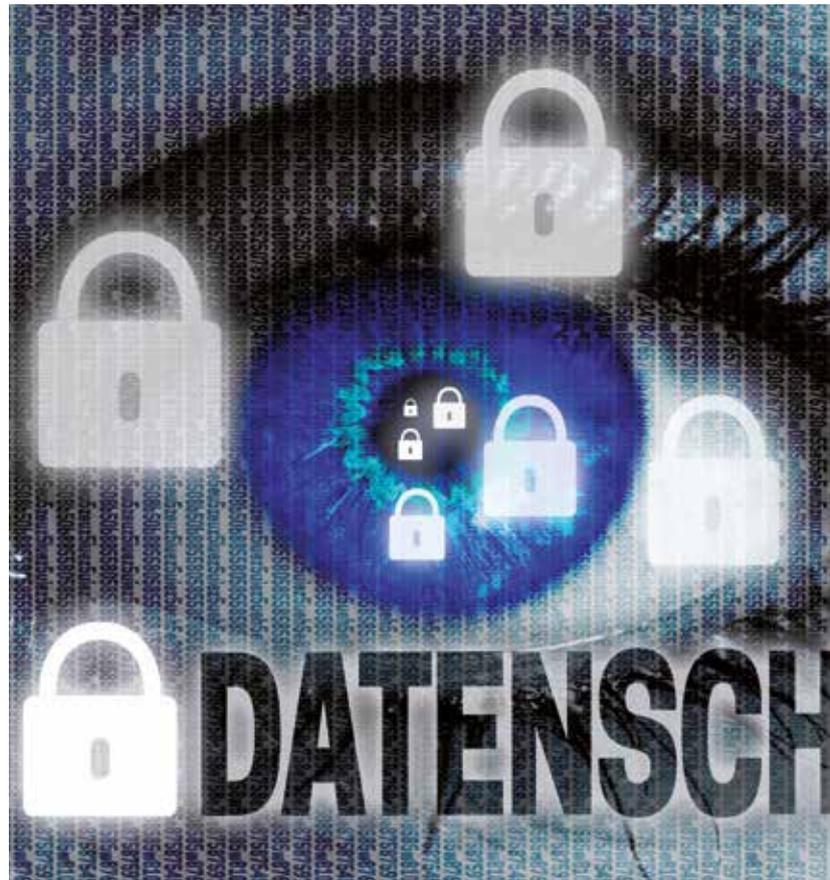
§ 47 NÖ GO nennt keine Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit; es handelt sich um eine „Kann-Bestimmung“, die Entscheidung liegt im Ermessen des Bürgermeisters bzw. des einzelnen Gemeinderatsmitglieds.

1. Ein möglicher Ausschlussgrund könnte sein, dass die Angelegenheit der Amtsverschwiegenheit (Art. 20 Abs. 3 B-VG und § 21 Abs. 2 NÖ GO) unterliegt. Dies ist für die

konkrete Angelegenheit nach diesen Bestimmungen jeweils im Einzelnen zu prüfen. Ergibt diese vorzunehmende Abwägung kein überwiegendes Geheimhaltungsinteresse, kann die Öffentlichkeit nicht mit dem Hinweis auf eine bestehende Amtsverschwiegenheit ausgeschlossen werden.

2. Ein weiterer Ausschlussgrund könnte im Datenschutzrecht gelegen sein.

2.1. Ziel der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist der Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten.



MÜSSEN AUFGRUND DER NEUEN DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN SITZUNGEN DES GEMEINDERATES ÖFFENTLICH ODER NICHTÖFFENTLICH SEIN? DÜRFEN PROTOKOLLE ÜBER SITZUNGEN DES GEMEINDERATES IM INTERNET VERÖFFENTLICHT WERDEN UND SIND DABEI „SCHWÄRZUNGEN“ ZULÄSSIG?

VON RAINER PARZ



Unter „personenbezogenen Daten“ bezeichnet Art. 4 Z. 1 DSGVO

„alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann“;

Mit „Verarbeitung“ wird in der DSGVO

„jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführter Vorgang (...) im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten“ bezeichnet, wie „das Erheben, Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, der Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung;“ gemeint.

2.2. Nach datenschutzrechtlichen Grundsätzen ist generell jede Verarbeitung personenbezogener Daten verboten.

Nur bei Vorliegen eines ausdrücklich in der DSGVO angeführten Erlaubnistatbestandes ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig.

Die Verwendung personenbezogener Daten in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung könnte sich auf einen der nachstehenden Erlaubnistatbestände stützen:

- ▶ Vorliegen einer ausdrücklichen Einwilligung (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO)
- ▶ die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund einer rechtlichen

Verpflichtung (Art 6 Abs 1 lit c DSGVO)

- ▶ die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art 6 Abs 1 lit e DSGVO)

In der Praxis wird eine ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person wohl eher selten vorliegen, es sei denn, diese wurde ausdrücklich im Vorfeld eingeholt.

Die rechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten der von der Angelegenheit betroffenen Person – und damit die Beibehaltung der Öffentlichkeit der Gemeinderatssitzung – kann aber (Einzelfallprüfung!) möglicherweise damit argumentiert werden, dass diese Verarbeitung *aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung des Gemeinderates erfolgt und/oder für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt.*

So weist § 35 NÖ GO dem Gemeinderat bekanntlich zahlreiche Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde zur selbständigen Erledigung zu. Es kann argumentiert werden, dass es sich bei dieser Zuweisung um eine rechtliche Verpflichtung des Gemeinderates handelt, die genannten Angelegenheiten zu behandeln.

Auch finden sich in der Aufzählung des § 35 NÖ GO Angelegenheiten, die wohl als „Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt“, zu qualifizieren sind. So etwa die Veräußerung von unbeweglichem Vermögen und der Abschluss von Bestandsverträgen. Diese Angelegenheiten der Vermögenswirtschaft sind insofern datenschutzrechtlich wohl „einschlägig“, als argumentiert werden könnte, dass der Verarbeitung personenbezogener Daten (Name des Käufers bzw Bestandnehmers samt Geldbeträgen) das

„IN DER PRAXIS WIRD EINE **AUSDRÜCKLICHE EINWILLIGUNG** DER BETROFFENEN PERSON ZUR VERWENDUNG PERSONENBEZOGENER DATEN WOHL EHER SELTEN VORLIEGEN.“

Datenschutzrecht der betroffenen Person entgegenstehen könnte.

In diesem Zusammenhang ist auch die Bestimmung des § 1 Abs. 1 Datenschutzgesetz (DSG) zu prüfen. Demnach

„hat jedermann, insbesondere auch im Hinblick auf die Achtung seines Privat- und Familienlebens, Anspruch auf Geheimhaltung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten, soweit ein schutzwürdiges Interesse daran besteht. Das Bestehen eines solchen Interesses ist ausgeschlossen, wenn Daten infolge ihrer allgemeinen Verfügbarkeit oder wegen ihrer mangelnden Rückführbarkeit auf den Betroffenen einem Geheimhaltungsanspruch nicht zugänglich sind.“

Diese Verfassungsbestimmung stellt auf das „schutzwürdige Interesse“ ab, welches aber dann ausgeschlossen ist, wenn die Daten allgemein verfügbar sind.

Dies wird für Kaufvertragsdaten zutreffen, weil der Kaufvertrag dem Grundbuchsgericht vollinhaltlich vorzulegen ist und nach grundbücherlicher Durchführung von jedermann in der Urkundensammlung des Grundbuchs eingesehen werden kann.

Ob für jemanden, der mit der Gemeinde einen Bestandsvertrag schließen möchte, ein höheres schutzwürdiges Interesse daran besteht, dass diese Angelegenheit unter Ausschluss der (Gemeinde-)Öffentlichkeit erörtert und beschlossen wird, als für die (Gemeinde-)Öffentlichkeit auf Information darüber, an wen und zu welchen Konditionen Gemeindevermögen in Bestand gegeben wird, wird in der Regel wohl zu Gunsten der Interessen der (Gemeinde-)Öffentlichkeit ausfallen.

Gleiches gilt meines Erachtens auch für die Vergabe von Subventionen, insbesondere an juristische Personen. Zum einen regelt die DSGVO das Datenschutzrecht für natürliche, nicht für juristische Personen, zum anderen handelt es sich bei Subventionen dann nicht um geheimzuhaltende Daten im Sinne des § 1 Abs. 1 DSG, wenn diese Daten allgemein verfügbar sind. Dies wäre z. B. dann der Fall, wenn die Subvention nach gesellschaftsrechtlichen Vorschriften zu veröffentlichen ist, z. B. in einem Jahresabschluss oder in Geschäftsunterlagen, die im Wege des Firmenbuches für jedermann einsehbar wären.



Die Einsichtnahme in das genehmigte Sitzungsprotokoll öffentlicher Gemeinderatssitzungen ist jedermann gestattet.

„WAR EINE SITZUNG
EINMAL ÖFFENTLICH,
**BLEIBT SIE AUCH
ÖFFENTLICH.**“



c) Der – ausdrücklich als Ausnahme vorgesehene – Ausschluss der Öffentlichkeit von Sitzungen des Gemeinderates kann sohin nur vorgenommen werden, wenn eine eingehende Prüfung des Einzelfalls ergibt, dass ein konkreter Ausschlussgrund vorliegt. Die bloße „Verarbeitung“ (Verwendung) personenbezogener Daten in der Behandlung von Angelegenheiten bedeutet noch nicht, dass solche Angelegenheiten – ungeprüft – („vorsorglich“, „automatisch“ oder „aus Datenschutzgründen“) bei Erstellung der Tagesordnung sogleich in den nichtöffentlichen Teil einer Gemeinderatssitzung verwiesen werden können oder hierüber die Öffentlichkeit während laufender Sitzung ausgeschlossen werden kann.

Dagegen sprechen der verfassungsrechtliche Grundsatz der Öffentlichkeit, die aufgezeigten Erlaubnistatbestände der DSGVO sowie die Verpflichtung im Einzelfall eine Interessenabwägung vorzunehmen.

DIE VERÖFFENTLICHUNG VON SITZUNGSPROTOKOLLEN DES GEMEINDERATES IM INTERNET

Zur Frage der Zulässigkeit der Veröffentlichung von Sitzungsprotokollen im Internet ist auf § 53 Abs. 6 NÖ GO zu verweisen, welche bereits seit 2013, sohin lange vor den jüngsten Änderungen im Datenschutzrecht, besteht.

Aus dieser Bestimmung folgt:

- ▶ Die Veröffentlichung von Sitzungsprotokollen nichtöffentlicher Gemeinderatssitzungen im Internet ist unzulässig.
- ▶ Die Veröffentlichung von – zuvor genehmigten – Sitzungsprotokollen *öffentlicher Gemeinderatssitzungen* im Internet ist zulässig; § 53 Abs. 6 NÖ GO stellt die ausdrückliche gesetzliche Grundlage hierfür dar.
- ▶ Die Veröffentlichung von Sitzungsprotokollen öffentlicher Gemeinderatssitzungen ist *nicht zwingend erforderlich* („darf“, nicht „muss“), es besteht hierfür keine gesetzliche Verpflichtung.

Eine aus „Datenschutzgründen“ vorgenommene Unkenntlichmachung („Schwärzung“) eines genehmigten Sitzungsprotokolls einer öffentlichen Gemeinderatssitzung, bevor dieses im Internet veröffentlicht wird, wäre jedoch unzulässig:

- ▶ Es besteht hierfür keine gesetzliche Grundlage. Auch aus dem Motivenbericht zur Gesetzesnovelle 2013 lässt sich eine solche Vorgangsweise in keinsten Weise ableiten.
- ▶ Eine „Schwärzung“ würde der zuvor öffentlich abgehaltenen Gemeinderatssitzung widersprechen. Dies käme einem unzulässigen, nachträglichen Eingriff in die Öffentlichkeit der Sitzung gleich.
- ▶ Weiters würde eine „Schwärzung“ § 53 Abs. 6 GO widersprechen: Die Einsichtnahme in das genehmigte Sitzungsprotokoll öffentlicher Gemeinderatssitzungen ist jedermann gestattet. Dieses Recht kann nicht durch „Schwärzungen“ eingeschränkt werden. Würde daher ein Protokoll, das im Internet veröffentlicht wird, zuvor geschwärzt, weist aber dasselbe Protokoll, welches von jedermann im Gemeindeamt eingesehen werden kann, keine Schwärzung auf, so wäre dies unsachlich.
- ▶ kurz gesagt: war eine Sitzung einmal öffentlich, bleibt sie auch öffentlich. ■■



MAG. DR. RAINER PARZ
IST RECHTSANWALT IN
WIEN UND KANZLEI-
PARTNER DES ANWALTES
DES NÖ GEMEINDEBUNDES,
MAG. DR. FRANZ
NISTELBERGER.

LEBENSRAUM SCHULE

UNTERSTÜTZT FAMILIEN, BRINGT MEHR QUALITÄT UND BRAUCHT ENGAGIERTE FREIZEITPÄDAGOGEN/-INNEN!

Die Weihnachtsferien stehen vor der Tür und viele können sich Zeit für ihre Familie nehmen. Doch das ist nicht immer leicht vereinbar und stellt Familien vor organisatorische Herausforderungen. Qualitativ hochwertige Kinderbetreuung erleichtert Eltern und Erziehungsberechtigten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Zahl der Kinder in ganztägigen Schulformen an Niederösterreichs Pflichtschulen ist seit Jahren stetig ansteigend und Kinder und Jugendliche verbringen das ganze Jahr über immer mehr Zeit an den Schulstandorten. Für Niederösterreichs Gemeinden ist die Organisation einer hochwertigen schulischen Tages- und Ferienbetreuung ein wichtiges Thema. Das Land Niederösterreich unter-



FOTO: NÖ FAMILIENLAND GMBH

stützt mit der NÖ Familienland GmbH Eltern und Gemeinden durch laufende Investitionen in die Qualität der schulischen Tages- und Ferienbetreuung, in die Weiterentwicklung des Berufsbildes der Freizeitpädagogik sowie in eine naturnahe und bedürfnisgerechte Infrastruktur, um

optimale Rahmenbedingungen für Kinder zu schaffen. Pädagogen/-innen für die schulische Tagesbetreuung an NÖ Pflichtschulen werden laufend gesucht. Der Hochschullehrgang Freizeitpädagogik kann auch berufsbegleitend besucht werden.

Pädagogen/-innen für die schulische Tagesbetreuung an NÖ Pflichtschulen werden laufend gesucht.

STEUERN

WEIHNACHTSGESCHENKE AN DIENSTNEHMER

WER SEINEN MITARBEITERINNEN UND MITARBEITERN EINE FREUDE MACHEN WILL, HAT AUS STEUERLICHER SICHT EINIGE DINGE ZU BEACHTEN.

Alle Jahre wieder nehmen Dienstgeber die Weihnachtszeit zum Anlass, ihre Wertschätzung ihren Dienstnehmern gegenüber mittels Geschenken bzw. Weihnachtsfeiern zum Ausdruck zu bringen. Da jedoch die Grenze zwischen steuerlich unbeachtlichen Aufmerksamkeiten und geldwerten Vorteilen fließend ist, sollte auch in der feierlichsten Zeit des Jahres auf die rechtlichen Grundlagen geachtet werden. Welche Voraussetzungen gibt es? Und welche Grenzen sollten nicht überschritten werden?

Zunächst ist zu beachten, dass Zuwendungen des Dienstgebers an seine Dienstnehmer der Lohnsteuerpflicht unterliegen. In § 3 EStG sind all jene geldwerten Vorteile bzw. Zuwendungen aufgezählt, welche bei Erfüllung der Voraussetzungen steuerfrei belassen werden können. Unter die steuerfreien Zuwendungen fallen gemäß § 3 Abs. 1 Z. 14 EStG auch Betriebsveranstaltungen und die dabei empfangenen Sachzuwendungen.

1. BETRIEBSVERANSTALTUNGEN

Die Teilnahme an Betriebsveranstaltungen ist bis zu einem jährlichen Betrag von 365 Euro pro Mitarbeiter steuerfrei.

Als Betriebsveranstaltungen zählen neben der Weihnachtsfeier auch Betriebsausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Betriebsfeiern, Jubiläen und ähnliches.

Auch wenn § 3 Abs. 1 Z. 14 EStG nicht vorsieht, dass die Zuwendung aus den Betriebsfeiern allen Dienstnehmern bzw. bestimmten Gruppen zukommen muss, so sind Betriebsfeiern dennoch als gesellige

„ZUWENDUNGEN DES DIENSTGEBERS AN SEINE DIENSTNEHMER **UNTERLIEGEN DER LOHNSTEUERPFICHT.**“



Veranstaltungen mit einem größeren Teilnehmerkreis anzusehen.

Ein mehrjähriges Ansparen für größere Betriebsveranstaltungen (z. B. mehrtägiger Betriebsausflug) fällt nicht mehr unter die steuerfreie Zuwendung gemäß § 3 Abs. 1 Z. 14 EStG.

2. SACHZUWENDUNGEN

Neben der Teilnahme an Betriebsveranstaltungen sieht § 3 Abs. 1 Z. 14 EStG die steuerfreie Zuwendung von bei diesen erhaltenen Sachzuwendungen vor: Gutscheine und Geschenkmünzen, die nicht in Bargeld abgelöst werden können, Theaterkarten oder Autobahnvignetten werden gerne als Sachzuwendungen hergegeben. Anerkannt sind gemäß LStR Rz 80 auch Goldmünzen oder Golddukat, deren Goldwert im Vordergrund stehen. Eine besondere Betriebsfeier zur Vergabe der Sachzuwendungen ist nicht notwendig. Die Verteilung von Weihnachtsgeschenken ohne besondere Betriebsfeier sieht LStR Rz 79 bereits als eigene Betriebsveranstaltung an. Somit genügt es, dass die Übergabe der Geschenke der eigentliche Anlass der Veranstaltung ist.

Die Sachzuwendungen sind betraglich mit 186 Euro pro Mitarbeiter und Jahr beschränkt.

3. DIENST- UND FIRMENJUBILÄEN

Seit 1. Jänner 2016 können neben den Betriebsveranstaltungen und den Sachzuwendungen auch Sachzuwendungen für Dienst- oder Firmenjubiläen von noch einmal zusätzlich 186 Euro jährlich pro Mitarbeiter steuerfrei zugewendet werden.



„EINE **BESONDERE BETRIEBSFEIER** ZUR VERGABE DER SACHZUWENDUNGEN IST NICHT NOTWENDIG.“



Sachzuwendungen für Dienst- und Firmenjubiläen können auch außerhalb und ohne Abhaltung einer Betriebsveranstaltung verteilt bzw. vergeben werden.

Werden bloße Annehmlichkeiten oder Aufmerksamkeiten (z. B. Blumenstrauß zum Geburtstag), deren Wert im Allgemeinen nicht als messbar empfunden wird, übergeben, stellen diese gemäß EStR Rz 4025 keine Einnahmen beim Dienstnehmer dar. ■■■

Das Team der NÖ Gemeindeberatung wünscht Ihnen, Ihren Mitarbeitern und Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



MAG. URSULA STINGL-LÖSCH IST
STEUERBERATERIN BEI DER NÖ
GEMEINDEBERATUNG

NÖ Familienland
GENERATIONEN LEBEN ZUKUNFT

Sie...

...schenken Freude

...begleiten
im Lebensraum Schule

...sind für die
Schüler/-innen da

...sind
Freizeitpädagoge/-in!

Wenn Sie sich für das Berufsbild der Freizeitpädagogen/-innen interessieren, finden Sie ausführliche Informationen unter www.noefamilienland.at

**VEREINBARKEIT
FAMILIE UND BERUF**

www.noefamilienland.at

Bezahlte Anzeige im Auftrag der NÖ Familienland GmbH

HANDYNETZE

SCHNELLER AUSBAU GEGEN ABBAU DES EIGENTUMSRECHTS?

DIE NOVELLE DES TELEKOMMUNIKATIONSGESETZES, DIE DEN SCHNELLEN AUSBAU BEWERKSTELLIGEN SOLL, IST AUS GEMEINDESICHT NICHT NUR POSITIV ZU BEWERTEN. **VON MARTIN HUBER**

TE, 4G und nun sogar 5G – wo einige Regionen in Österreich davon träumen, überhaupt mit dem Handy telefonieren zu können, träumen andere schon von einem Internet, das alle Handynutzerwünsche erfüllt. Damit auch Österreich den Anschluss an die Technologie nicht verschläft, wurde das Telekommunikationsgesetz 2003 novelliert.

WAS BRINGT 5G?

Schnellere Datenraten, höhere Kapazitäten und weniger Stromverbrauch – all das soll 5G bieten. Klar ist, dass jede Mobilfunkstation nur so schnell sein kann, wie ihre Anbindung. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass jeder Mobilfunkmast mit Glasfaserkabel verbunden werden muss. Außerdem brauchen hohe Nutzfrequenzen ein deutlich dichteres Netz, einige Experten schätzen, dass die Zahl der Anlagen in diesem Zusammenhang das siebenfache des jetzigen Umfangs betragen könnte.

MEHR AUSBAU AUF ÖFFENTLICHEM EIGENTUM

Um all das zu bewerkstelligen, hat die Regierung in der Novelle die verstärkte Mitbenutzung von bereits vorhandener Infrastruktur vorgesehen. Konkret bedeutet das, dass die Gemeinden (wie auch andere Gebietskörperschaften) aufgrund des rechtspolitischen Interesses am Aufbau einer qualitativ hochwertigen Infrastruktur stärker in die Pflicht genommen werden als private Grundstückseigentümer.

ERWEITERTE RECHTE FÜR MOBILFUNKBETREIBER

Bereits jetzt ermöglicht § 5 Abs. 3 TKG den Netzbereitstellern (mit bestimmten Einschränkungen), Leitungsrechte an öffentlichem Gut, wie Straßen, Fußwege, öffentliche

Plätze und den darüber liegenden Luftraum, unentgeltlich und ohne gesonderte Bewilligung nach diesem Gesetz in Anspruch zu nehmen. Diese Bestimmung soll unverändert bleiben und wird um zwei weitere Absätze (6 und 7) ergänzt, die sich auf die Nutzung öffentlichen Eigentums beziehen, welches kein öffentliches Gut darstellt. Im neuen Abs. 8 sollen die Rahmenbedingungen für die Höhe der Entschädigungsleistung konkretisiert werden. Zu den Regelungen im Einzelnen ist – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – auf folgende Punkte besonders hinzuweisen:

Bereitsteller eines öffentlichen Kommunikationsnetzes sollen mit den neuen Regelungen berechtigt werden, das Leitungsrecht nach Abs. 1 Z 3a (Errichtung und Erhaltung von Kleinantennen einschließlich deren Befestigungen und der erforderlichen Zuleitungen) an bestimmten Objekten in Anspruch zu nehmen, die nicht öffentliches Gut im Sinn von Abs. 3 darstellen. Kleinantennen sind Funkanlagen, welche den Formfaktor von 0,03m³ nicht überschreiten (§ 3 Zif. 36 TKG). Theoretisch denkbar sind damit auch verhältnismäßig lange (schmale) Antennenanlagen, die eine nicht unerhebliche Auswirkung auf das Gebäudeäußere bzw. das Orts- und Stadtbild mit sich bringen können.

MEHRERE KRITERIEN, UNTER DENEN EINE ANBRINGUNG ERFOLGEN DARF

Zunächst müssen die Objekte, an denen die Kleinantennen angebracht werden dürfen, im ausschließlichen Eigentum einer Gebietskörperschaft – dazu zählen natürlich auch die Gemeinden – stehen. Der Gebietskörperschaft gleichgestellt sind auch Rechtsträger, die im ausschließlichen Eigentum der Gebietskörperschaft stehen (z. B. eine Gemeindeimmobilienengesellschaft, die im alleinigen Eigentum der

„DIE GEMEINDEN WERDEN KLEINANTENNENANLAGEN AN OBJEKTEN, DIE **IM EIGENTUM DER GEMEINDE STEHEN, WEITGEHEND DULDEN MÜSSEN.**“



Gemeinde steht). Der Nutzung dürfen zudem öffentliche Rücksichten nicht im Wege stehen und darf die widmungsgemäße Verwendung der Objekte und Liegenschaften nicht oder nur unwesentlich dauernd eingeschränkt werden. Auch darf eine Mitbenutzung von Anlagen, Leitungen oder sonstigen Einrichtungen nach § 8 Abs. 1, 1c oder 2 TKG nicht möglich oder nicht tunlich sein (§ 5 Abs. 6 Zif. 1 und 2 des Entwurfes).

FUNKANLAGEN KÜNFTIG AUCH AN VERKEHRSZEICHEN MÖGLICH

Das Leitungsrecht im Sinne des § 5 Abs. 1 Zif. 3a TKG soll sich im Fall der Anbringung von Kleinantennen nicht ausschließlich auf Liegenschaften beziehen, sondern soll auch andere Gegenstände, die zur Anbringung von Kleinantennen geeignet sind, wie etwa Verkehrszeichen, Straßenbeleuchtung oder Sicherungskästen umfassen.

ABGELTUNG DER WERTMINDERUNG IST VORGESEHEN

Hier sind zwei Bestimmungen hervorzuheben:

- ▶ Für die Belastung der Liegenschaft i.S. des § 5 Abs. 6 TKG durch eine Kleinantenne ist der Gemeinde als Gebietskörperschaft (bzw. ausschließlicher Eigentümer eines Rechtsträgers) eine der Wertminderung entsprechende Abgeltung zu leisten (§ 5 Abs. 5 TKG).
- ▶ § 5 Abs. 7 TKG fügt zu dieser Regelung noch eine Bestimmung betreffend die Abgeltung bei Antennentragsmasten sowie der Einräumung von Wegerechten i.S. des § 5 Abs. 1 TKG hinzu. Dem Eigentümer eines ausschließlich im Eigentum einer Gebietskörperschaft (oder eines Rechtsträgers, der ausschließlich im Eigentum der Gebietskörperschaft steht) stehenden Objektes, welches kein öffentliches Gut gem. § 5 Abs. 3 TKG darstellt und auf welchem ein Antennentragsmast im Sinne des § 3 Z 35 (Kleinantennen gem. Z 36 gelten nicht als Antennentragsmasten im Sinne dieser Bestimmung) errichtet wurde oder für welches ein Wegerecht im Sinne von § 5 Abs. 1 TKG auf vertraglicher Grundlage eingeräumt wurde, ist eine der Wertminderung entsprechende Abgeltung zu leisten (§ 5 Abs. 7 des Entwurfes).

Die Regulierungsbehörde soll spätestens binnen eines Jahres nach Inkrafttreten der



DR. MARTIN HUBER IST JURIST UND DIREKTOR DES SALZBURGER GEMEINDE-VERBANDES

Novelle für die Abgeltung der Wertminderung nach Abs. 5 und 7 Richtsätze in Verordnungsform festlegen, bei der auf die unterschiedlichen Infrastrukturtypen sowie Art und Lage der in Anspruch genommenen Liegenschaft Rücksicht genommen werden soll. Kommt zwischen dem Verpflichteten (z.B. der Gemeinde) und dem Berechtigten keine Vereinbarung über das Leitungsrecht nach § 5 Abs. 3, 4 oder 6 oder die Abgeltung des Leitungsrechtes gem. Abs. 5 binnen einer Frist von vier Wochen ab nachweislicher Bekanntmachung des Vorhabens zustande, kann jeder der Beteiligten die Regulierungsbehörde zur Entscheidung anrufen.

LICHT UND SCHATTEN BEI DER NOVELLE

Zusammenfassend werden die Gemeinden Kleinantennenanlagen an Objekten, die ausschließlich im Eigentum der Gemeinde (oder eines in ihrem Eigentum stehenden Rechtsträgers) stehen, weitgehend dulden müssen. Dass Österreich in diesem Bereich den technologischen Anschluss nicht verlieren darf, ist unbestritten. Manche Bestimmungen, wie die Entschädigungsregelungen – v.a. auch im Hinblick auf die Duldungspflicht bei öffentlichem Gut und öffentlichem Eigentum – werfen aber noch mehr Fragen auf als der bisherige Gesetzestext. Die Verwendung von Formulierungen wie „öffentliche Rücksichten“, „widmungsgemäße Verwendung der Objekte und Liegenschaften“, „Mitbenutzung etc. ... nicht möglich oder nicht tunlich ist“ ist zwar teilweise ausjudiziert, lässt aber immer noch reichlich Diskussionspielraum für Mobilfunkbetreiber und öffentliche Eigentümer.

Positiv zu bewerten ist, dass im Zuge des Begutachtungsverfahrens noch einige Klärstellungen erfolgt sind. Dennoch ist nicht zu unterschätzen, dass gerade die Gemeinden im Bereich Mobilfunkanlagen mit einer kritischen Haltung großer Bevölkerungsteile rechnen müssen. Erklärungsversuche gegenüber den Bürgern, dass die Gemeinden in dieser Frage auf Grund der neuen Rechtslage kaum Mitspracherechte haben, helfen da selten. Spätestens dann, wenn die ersten Anlagen am Kindergarten oder Seniorenheim montiert werden sollen, sind die Proteste wahrscheinlich schneller auf dem Schreibtisch der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, als jedes 5G Netz Daten transportieren kann. ■■

DAS NÖGEMEINDE PORTRAIT



MARGIT FISCHL. AMTSLEITERIN IN ASCHBACH

OFFENES OHR, OFFENES AMT – FIT DURCH YOGA

Stets ein offenes Ohr für die Bürgerinnen und Bürger zu haben, das Gemeindeamt als betont offenes Haus zu führen, zu helfen, wo immer es nur geht - das ist die Devise von Margit Fischl, Amtsleiterin in der Mostviertel-Gemeinde Aschbach. „Nach 32 Jahren im Gemeindedienst kann ich bisher eine sehr positive Bilanz ziehen, es war und ist für mich ein ausfüllender Beruf, die menschliche Note dabei ist mir besonders wichtig“, betont Fischl ihr Amtsverständnis.

Sie fühlt sich als Amtsleiterin wohl in ihrer pulsierenden Gemeinde, die dank einer klugen Gemeindepolitik, eines beachtlichen Vereinslebens und einer guten Wirtschaftslage hohe Lebensqualität bietet. Aschbach verfügt mit der Bergland-Milch mit 500 Bediensteten immerhin über die größte Molkerei Österreichs.

TRAUUNGEN ALS HÖHEPUNKTE

Margit Fischl ist eine g'standene Aschbacherin. Hier am 18. Jänner 1965 als Tochter eines Molkereiangestellten und einer Schneiderin geboren, maturierte sie 1983 am Oberstufen-Realgymnasium Scheibbs. 1986 trat sie in den örtlichen Gemeindedienst ein. Allgemeine Verwaltung, Standes- und Meldeamt waren ihre ersten Arbeitsbereiche.

Als echte Highlights dabei bezeichnet Fischl die Trauungen mit ihrer festlichen Atmosphäre und Stimmung. „Das lässt auch die Standesbeamtin nicht kalt“, verweist sie auf den menschlichen Aspekt dieser Amtshandlung. Pro Jahr hat die knapp 4000-Seelen-Gemeinde immerhin an die 20 Trauungen, wie überhaupt Aschbach mit einem gesunden Bevölkerungswachstum und einer optimalen Verkehrs- und Wirtschaftsstruktur gut dasteht.

VORBILDLICHES POLITKLIMA

2013 wird Margit Fischl Amtsleiterin für insgesamt sieben Mitarbeiter und ist über diese voll des Lobes. „Wenn ich die nicht hätt', wär viel nicht möglich“, verweist sie mit Stolz auf die Kollegenschaft. Zusammen mit den Bediensteten in den Schulen und Kindergärten sind es insgesamt 30, die zur Gemeinde gehören.

Als praktisch im Sinne von Direkthilfe erweist sich auch die Lage des Gemeindeamtes direkt gegenüber dem betreuten Wohnen. Offenes Ohr und offenes Amt kommen in solchen Fällen besonders zum Tragen.

Alles paletti also in Aschbach. Was auch für das politische Klima gilt. „Unser Bürgermeister ist um engste Zusammenarbeit mit allen Fraktionen bemüht“, betont Fischl, die als

engste Mitarbeiterin des Ortschafts auch für die Vorbereitung der Gemeinderatssitzungen zuständig ist.

FLÜCHTLINGE WILLKOMMEN

Margit Fischl, zweifache Mutter und Oma, ist privat begeisterte Schifahrerin und betreibt Yoga. „Hier sowie beim täglichen Spaziergang mit meinem Hund hole ich mir die nötige Fitness für meinen Beruf“, betont sie. Für Freizeitaktivitäten gibt es in Aschbach mit seinen zahlreichen Vereinen und Anlagen genug Möglichkeiten, Aschbach ist auch eines der niederösterreichischen Sportunion-Zentren.

Ein Verein besonderer Art ist jener für Flüchtlingsbetreuung: Er nennt sich „Willkommen Mensch“. Flüchtlinge werden hier betreut und finden eine menschliche Andockstation. Worauf auch Margit Fischl zu Recht stolz ist. ■■

STECKBRIEF

NAME | MARGIT FISCHL
BERUF | AMTSLEITERIN
ORT | ASCHBACH



PROF. DR. FRANZ OSWALD
WAR CHEFREDAKTEUR DER NÖ
LANDESREGIERUNG UND IST
JETZT FREIER JOURNALIST

EVN LICHTSERVICE

KOMPLETTPAKET FÜR DIE BELEUCHTUNG

MIT DEM EVN LICHTSERVICE LAGERN SIE BETRIEB, WARTUNG UND INSTANDHALTUNG DER ÖFFENTLICHEN BELEUCHTUNGSANLAGEN VOLLSTÄNDIG AN DIE EVN AUS.

Mit dem EVN Lichtservice geben Sie die Verantwortung für Ihre Beleuchtungsanlage – auch gegenüber den Behörden – zu 100 Prozent ab.

Der Verantwortungsbereich der EVN beginnt beim Zugangspunkt zum Niederspannungsnetz und endet mit dem Erreichen und Sicherstellen der geforderten Beleuchtungsqualität.

IHRE VORTEILE

1. Volle Verantwortung zum Fixpreis

Im Rahmen von Lichtserviceverträgen garantiert die EVN die Funktionalität der gesamten Anlage zu pauschalen Preisansätzen. Die EVN übernimmt also nicht nur die volle technische Verantwortung, sondern trägt auch das gesamte wirtschaftliche Risiko. Das erleichtert die Budgetierung und sichert Ihrer Gemeinde Kostensicherheit.

2. Individuelle Planung und Mitsprache

Lichtservice-Pakete werden individuell und punktgenau auf den jeweiligen Bedarf der Gemeinden zugeschnitten. Selbstverständlich haben Sie als Gemeinde dabei ein vertraglich gesichertes Mitspracherecht, insbesondere bei der Koordination von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen, der Auswahl der Leuchten sowie bei Fragen der Ortsbildgestaltung.

3. Regionale Wertschöpfung

Bei Ausbau, Sanierung und laufender Betriebsführung erfolgen alle durch EVN nicht selbst erbrachten Leistungen bevorzugt in Kooperation mit Unternehmen aus der Region. Das sichert Arbeitsplätze und ein Höchstmaß an regionaler Wertschöpfung.

Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem regionalen EVN Kundenbetreuer oder unter lichtservice@evn.at.



Die EVN bietet eine Beleuchtungslösung, die hocheffizient, flexibel und auf dem neuesten Stand der Technik ist.

MODERNSTE LED-TECHNOLOGIE FÜR IHRE GEMEINDE!

Wollen Sie in Ihrer Gemeinde Straßenleuchten, die sowohl Energie sparen, als auch über eine lange Lebensdauer verfügen? Suchen Sie nach einer Beleuchtungslösung, die flexibel und am neuesten Stand der Technik ist?

Dann setzen Sie auf die EVN LED-Leuchten – modernste LED-Technik für Ihre Gemeinde! Die EVN bietet Ihnen eine Beleuchtungslösung, die

- ▶ hocheffizient,
- ▶ flexibel und
- ▶ auf dem neuesten Stand der Technik ist.

IHRE VORTEILE

- ▶ Hochwertige LED-Leuchten in gewohnter EVN Qualität – mit höchster Farbwiedergabe, optimaler Lichtlenkung und garantierter Ersatzteilversorgung.
- ▶ Umfassendes Komplettangebot inkl. Montage, Altmaterial-Entsorgung, Überprüfungsprotokoll.
- ▶ regionale Wertschöpfung durch Zusammenarbeit mit lokalen Partnerunternehmen und
- ▶ beste Umweltverträglichkeit.

Mit der modernen LED-Technik der EVN Leuchten sparen Sie Ihrer Gemeinde nicht nur viel Geld, sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag zu mehr Sicherheit und Umweltschutz.

KONTAKTIEREN SIE JETZT DIE EVN

☎ 0800 800 100 ✉ lichtservice@evn.at
 🌐 facebook.com/evn und twitter.com/evnergy



NEUES AUS DER AKADEMIE 2.1

KOMMUNALMANAGER PRÄSENTIERTEN IHRE ABSCHLUSSARBEITEN

Ende November präsentierten 28 Kommunalmanagerinnen und Kommunalmanager ihre Abschlussarbeiten vor einer Fachjury bestehend aus Akademie 2.1-Obmann Philipp Gruber, NÖ Gemeindebund-Geschäftsführer Gerald Poyssl, der Kommunalreferentin der VPNÖ, Christine Lechner und Akademie 2.1-Geschäftsführerin Lisa Stadtherr. Von infrastrukturellen Gemeindeprojekten über die strategische Neupositionierung der Volkspartei in der Gemeinde waren die Abschlussarbeiten außergewöhnlich vielfältig.

Der Dezember dient in der Akademie 2.1 den intensiven Vorbereitungen für das kommende Jahr 2019. Ein neuer Imagefolder ist in Planung, ebenso wie die Schwerpunkte des kommenden Jahres. Das Portfolio wird nicht nur im fachlichen Bereich aufgestockt, sondern auch in den Bereichen Kommunikation, Organisation und politische Bildung. Für die Ausbildung zum diplomierten Kommunalmanager können sich Interessierte bei Sonja Hoschek unter sonja.hoschek@akademie21.at anmelden. ■■

FORTBILDUNG



www.akademie21.at
office@akademie21.at
 02742/9020-1680



GEMEINSAM ERFOLGREICH IM DIENST DER GEMEINDEN

BEWÄHRTE KOOPERATION VON KOMMUNALAKADEMIE NÖ UND HYPO NOE

Unter den vielen Kooperationspartnern der Kommunalakademie NÖ wiegt die Zusammenarbeit mit der HYPO NOE ganz besonders, werden doch damit immer wieder neue für die Gemeinden günstige Finanzierungsmodelle erarbeitet. So fand erst kürzlich in der Konzernzentrale der Hypo eine weitere Fachveranstaltung zum Thema „Aktuelle Fragen zum kommunalen Finanzmanagement“ statt. Zahlreiche niederösterreichische Bürgermeister, Amtsleiter und weitere politische Entscheidungsträger – insgesamt 120 Personen – wurden dabei mit aktuellen Trends und Expertenwissen versorgt. Hypo-Vorstand Wolfgang Viehauser unterstrich in seinen Grußworten den Erfolg der Zusammenarbeit mit der Kommunalakademie NÖ zum Vorteil der Gemeinden.

DIE REFERENTEN

Ursula Stingl-Lösch von der NÖ Gemeindeberatung befasste sich mit den Fragestellungen und dem



Gerald Poyssl, Michael Gruber, Harald Bachhofer, Ursula Stingl-Lösch, Ludwig Schleritzko, Wolfgang Viehauser, Christian Koch, Alfred Gehart.

steuerlichen Know-how, die dann entstehen, wenn die Gemeinde als Vermieter auftritt. Alfred Gehart von der NÖ Gemeindeabteilung brachte informative Highlights zum Gemeindeorganisations- und Haushaltsrecht. Die Experten der Hypo für öffentliche Finanzierung, Christian Koch und Michael Gruber, referierten über neue Finanzmodelle und das aktuelle Finanzmarktumfeld. Landesfinanzreferent Schleritzko sprach schließlich zum Thema „Land und Gemeinden

– miteinander in Finanzfragen“ und betonte dabei die natürliche Partnerschaft zwischen Land und Gemeinden, die in Niederösterreich intensiv gelebt werde.

Der erfolgreiche Weg der Zusammenarbeit mit der HYPO NÖ soll auch in Zukunft fortgesetzt werden, betonten Gerald Poyssl, Vorstandsvorsitzender der Kommunalakademie NÖ, und deren Akademieleiter Harald Bachhofer. ■■



**ihre standortsuche
beginnt hier:**

standortkompass.at



Optimal auf Finden eingestellt.

Sie sind auf der Suche nach einem neuen Standort für Ihr Unternehmen, haben Fragen zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten oder benötigen Informationen für Ihre Betriebsansiedlung? Das ecoplus Investorenservice unterstützt Sie dabei kostenlos auf www.standortkompass.at – der Webplattform für Betriebsansiedlungen in Niederösterreich.

ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur
Tel.: 02742 9000-19730 · E-Mail: investorenservice@ecoplus.at
www.ecoplus.at



GEMEINDEN WERDEN „SMART MOBIL“

EIN WEITERBILDUNGSANGEBOT SOLL DAS WISSEN ÜBER DAS VERKEHRSSYSTEM VERBESSERN

Die neue Weiterbildungsreihe „Smart mobil“ soll das Mobilitäts-Know-how in den Gemeinden verbessern.

„Viele Gemeinden haben sich mittels Gemeindevorstandsbeschluss schon als ‚Mobilitätsgemeinde‘ deklariert und so ein Bekenntnis zur nachhaltigen Mobilität abgegeben“, sagte Landesrat Ludwig Schleritzko bei der Präsentation der Initiative. „Mit dem neuen Weiterbildungsangebot folgt nun der nächste Schritt. Wir wollen interessierten Gemeindevertreterinnen und -vertretern mehr an Wissen und Verständnis über das Verkehrssystem im Land vermitteln. Die Zusammenarbeit und die Planungen sollen dadurch in den Gemeinden noch besser funktionieren.“



Landesrat Ludwig Schleritzko mit Interessierten aus dem Bezirk Wiener Neustadt.

Die Weiterbildung wurde auf die Herausforderungen der vielfältigen Siedlungsstrukturen und den damit verbundenen unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnissen in Niederösterreich maßgeschneidert. Geplant sind vorerst vier Module:

- ▶ Grundlagen smarter Mobilität in

NÖ – Player, Planung, Perspektiven

- ▶ Von der Information zum Bürgerservice für NÖ Gemeinden
- ▶ Verkehrsberatung für NÖ Gemeinden
- ▶ Raumentwicklung & Mobilität – Von der Planung zur Umsetzung und Finanzierung ■■

GEMEINDEMITARBEITER GINGEN VON WIEN BIS KAPSTADT

BEIM „ZU-FUSS-GEH-WETTBEWERB“ GINGEN DIE BEDIENTETEN DER STADT BADEN FAST 14.000 KILOMETER

Unter dem Motto „Lass dich nicht gehen, geh selbst“ beteiligten sich 111 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtgemeinde Baden vom 17. September bis 12. Oktober 2018 am „Zu-Fuß-Geh-Wettbewerb“ des Klimabündnis Österreich. In einem Monat legten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Strecke zurück, die der Distanz zwischen Wien und Kapstadt entspricht. Baden ist damit auch Sieger unter den teilnehmenden österreichischen Städten. Im Rahmen des Wettbewerbs konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstmals erfahren, wie viel sie täglich zu Fuß unterwegs sind. Die meisten Teilnehmer kamen aus den Abteilungen Stadtgärten, Kindergärten und Stadtpolizei. In Summe gingen die 111 Gemeinde-



Bürgermeister Stefan Szirucsek (4.v.l.) und Vizebürgermeisterin Helga Krismer (2.v.l.) mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtgemeinde Baden.

bediensteten 19.940.695 Schritte, was einer Strecke von 13.958 Kilometer entspricht, oder eben von Wien bis Kapstadt. Bürgermeister Stefan Szirucsek zeigte sich beeindruckt von den vielen Teilnehmern und dem Ergebnis: „Unsere

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben gezeigt, was zu Fuß möglich ist und damit ein starkes Zeichen gesetzt. Denn gesundheitsbewusste und umweltfreundliche Mobilität spielt sich vorwiegend im Alltag ab.“ ■■

WOHNEN. WIE DAS LEBEN SO SPIELT.

Wir bauen in Niederösterreich Wohnqualität für Jung und Alt. Für Familien und Singles. Für Stadt und Land. Für Heute und Morgen. Mit der Erfahrung führender gemeinnütziger Wohnbauträger.

**Ihr direkter Weg
zu gefördertem Wohnraum:**

www.argewohnen.at | Wählen Sie
online aus dem aktuellen Wohnangebot.

Service-Hotline: 02742 / 9020 560

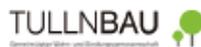
Oder gleich bei unseren

**16 gemeinnützigen
Wohnbauträgern.**



**ARGE WOHNEN
niederösterreich**

Hochwertig. Individuell. Leistbar. Zukunftssicher.



PFLEGE: VERMÖGENSZUGRIFF IST GESCHICHTE

NIEDERÖSTERREICH SCHAFFT RECHTSSICHERHEIT BEI GRUNDBUCHEINTRAGUNGEN

Niederösterreich wird nach Abschaffung des Pflegeregresses, die mit 1. Jänner 2018 in Kraft getreten ist, nun auch Klarheit und Rechtssicherheit schaffen, was die Frage der bestehenden Sicherstellungen im Grundbuch betrifft. Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister stellten klar, dass bis Ende des Jahres eine „klare rechtliche Lösung“ geschaffen werde, damit alle Sicherstellungen im Grundbuch seitens des Landes Niederösterreich aufgehoben und gelöscht werden können. „Der Vermögenszugriff wird damit endgültig der Geschichte angehören“, sagte die Landeshauptfrau. Die Frage der bestehenden Sicherstellungen im Grundbuch ist nach Abschaffung des Pflegeregresses



aufgrund fehlender Ausführungsbestimmungen seitens des Bundes bis jetzt offengeblieben. Grundstücke konnten nicht veräußert werden, weil sie belastet sind. Darüber hinaus wussten Erben nicht, welche Lasten und Kosten noch auf sie zukommen. Diese „Irritationen und belastende

Situation“ für die Betroffenen werde nun gelöst und geregelt, so Mikl-Leitner. Sie kündigte weiters an, dass Steuerung und Verwaltung der Pflege- und Betreuungszentren in die Struktur der NÖ Landeskliniken-Holding eingegliedert werden und damit unter einem Dach sein werden.

Der drohende Vermögenszugriff war vielfach eine belastende Situation.

PRIMÄRVERSORGUNG VERBESSERT GESUNDHEITSANGEBOT

TEAMBASIERTE PRIMÄRVERSORGUNG, VIELE LEISTUNGEN UNTER EINEM DACH

Im Oktober startete in Böheimkirchen die erste Primärversorgungseinheit (PVE). Anfang Jänner 2019 werden in St. Pölten und Schwechat zwei weitere PVE eröffnet. Sie sollen eine niederschwellige medizinische Anlaufstelle, ein umfassendes Versorgungsangebot von praktischen Ärzten und Therapeuten sowie ganztägige Öffnungszeiten bieten. Bis zum Jahr 2021 sollen in Niederösterreich 14 Primärversorgungseinheiten entstehen, österreichweit insgesamt 75. Derzeit gibt es über 800 Allgemeinmediziner mit Kassenvertrag in Niederösterreich, ca. 4.000 sind es österreichweit. In einer PVE arbeiten mehrere Hausärzte mit Vertretern anderer Gesundheits- und Sozialberufe eng zusammen. Es wird

NÖGKK-Generaldirektor Jan Pazourek (li.) und Hauptverband-Chef Alexander Biach (r.) mit dem ärztlichen Leiter der PVE Böheimkirchen, Christoph Powondra.

dadurch eine umfassende, wohnortnahe Versorgung mit erweiterten Öffnungszeiten geboten. Teamarbeit und gemeinsame Patientenbetreuung werden großgeschrieben. Das Leistungsspektrum der PVE reicht von der Akutversorgung bis hin zu Versorgung chronisch Kranker, von psychosozialer Betreuung bis zu gesundheitsfördernden Maßnahmen und Prävention.



www.sv-primarversorgung.at



Das Hilfswerk-Kuratorium ist gegründet (v.l.n.r.): Christoph Gleirscher (Geschäftsführer Hilfswerk Niederösterreich), Paul Gessl (Geschäftsführer NÖ Kulturwirtschaft GmbH), Sven Hergovich (Landesgeschäftsführer AMS NÖ), Michaela Hinterholzer (Präsidentin Hilfswerk Niederösterreich), Günther Ofner (Vorstandsdirektor Flughafen Wien AG), Thomas Salzer (Präsident Industriellenvereinigung), Christof Kastner (Kastner Großhandels GmbH), Martin Lammerhuber (Geschäftsführer Kultur Region Niederösterreich GmbH), Hubert Schultes (Generaldirektor Niederösterreichische Versicherung AG).

KURATORIUM GEGRÜNDET

PROMINENTE UNTERSTÜTZUNG FÜR DAS **HILFSWERK NÖ**

40 Jahre ist es her, dass das Hilfswerk Niederösterreich gegründet wurde. Heute ist es ein modernes Dienstleistungsunternehmen, das mit einem klaren Plan in die Zukunft geht: „Familien die Sicherheit zu geben, gemeinsam die passende Lösung in schwierigen und außergewöhnlichen Situationen zu finden“, erklärt Hilfswerk-Präsidentin LAbg. Bgm. Michaela Hinterholzer. Für eine noch stärkere Vernetzung in Niederösterreich gründete das Hilfswerk nun ein Kuratorium, für das namhafte Mitglieder gefunden werden konnten.

„Das Hilfswerk ist für mich einer der wichtigsten und geschichtsträchtigsten sozialen Dienstleister des Landes“, betont Dr. Günther Ofner, Vorstandsdirektor der Flughafen Wien AG und Vorsitzender des neuen Kuratoriums. „Wir wollen als Botschafter soziale Aktivitäten und Projekte der gesamten Hilfswerk-Gruppe fördern und Innovationen entwickeln.“

Das Hilfswerk Niederösterreich möchte mit der Gründung eines Kuratoriums über die

„FAMILIEN DIE SICHERHEIT ZU GEBEN, **GEMEINSAM DIE PASSENDE LÖSUNG** IN SCHWIERIGEN UND AUSSERGEWÖHNLICHEN SITUATIONEN ZU FINDEN.“



MICHAELA HINTERHOLZER, PRÄSIDENTIN DES HILFSWERK NIEDERÖSTERREICH

bestehende Arbeit hinaus selbst noch stärker gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. Dem Gremium gehören prominente Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur an. Ziel ist dabei eine noch stärkere Vernetzung in diesen Bereichen, um auch verschiedene Anregungen aus der Gesellschaft zu gewinnen.

„GEMEINSAM FINDEN WIR DIE PASSENDE LÖSUNG FÜR DICH UND DEINE FAMILIE“

So unterschiedlich Familiensituationen sein können, so verschieden und individuell sind auch die Angebote und Leistungen des Hilfswerks. Das Hilfswerk Niederösterreich gibt Familien in schwierigen Lebenssituationen Halt und Orientierung. Die Expertinnen und Experten aus dem Bereich Hilfe und Pflege daheim und den Familien- und Beratungszentren unterstützen Betroffene dabei, krisenhafte Situationen zu überstehen und sich neu zu orientieren. ■■

www.hilfswerk.at/niederoesterreich



DIE ARGE STADTAMTS-DIREKTOREN TAGTE

INFOS ÜBER DSGVO, VERGABE UND GEMEINDEORDNUNG



Die Teilnehmer der Arbeitstagung im Leopoldsaal des St. Pöltner Landhauses.

Die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) der Stadtamtsdirektoren Niederösterreichs traf sich zu ihrer bereits 122. Arbeitstagung, der zweiten im Kalenderjahr 2018.

Landtagspräsident Karl Wilfing überbrachte die Grußworte von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und berichtete in seiner Begrüßung über seine durchwegs positiven Erfahrungen mit der Kommunalverwaltung – sowohl früher als Bürgermeister als auch in seiner derzeitigen Funktion habe er die Verwaltung als bürgernah und sachkundig erlebt.

Über die Erkenntnisse, die seit dem Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung am 25. Mai erlangt wurden, sprach Rechtsanwalt Martin Führer von Urbanek-Lind-Schmied-

Reisch Rechtsanwälte in St. Pölten. Bei seinem Vortrag konnte er zum besseren Verständnis einzelner Bestimmungen sowie zur weiteren Präzisierung der Normen beitragen.

Mit Rechtsanwalt Harald Küchli konnte ein profunder Kenner des Vergabeverfahrens für den Vortrag zum neuen Bundesvergabegesetz 2018 gefunden werden. Küchli spannte dabei den Bogen vom bisherigen Bundesvergabegesetz zu den nunmehr neu erlassenen Bestimmungen und wies auf die Änderungen und Neuerungen hin.

Über das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Novelle der NÖ Gemeindeordnung und dabei auftretende Fragen sprach Hofrat Alfred Gehart und diskutierte auch mit den Teilnehmern.



VERKEHR

NOCH NIE WURDE MIT ÖFFIS GEFAHREN

DER VCÖ FORDERT EINEN VERSTÄRKTEN AUSBAU DER SCHIENE IN DEN BALLUNGSRÄUMEN.

Noch nie wurde in Österreich so viel mit dem öffentlichen Verkehr gefahren wie heute. Die mit der Bahn gefahrenen Kilometer sind in Österreich seit dem Jahr 2005 um 40 Prozent gestiegen. Dennoch reicht das bisherige Wachstum beim öffentlichen Verkehr nicht aus, um Österreichs Klimaziele zu erreichen. Der Verkehrsclub Österreich (VCÖ) fordert daher einen verstärkten Ausbau der Schiene sowie häufigere Verbindungen in die Ballungsräume. Zudem sollen alle 124 regionalen Zentren gut mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar sein.

BAHNFAHREN VERRINGERT CO₂-BELASTUNG

Pro Jahr werden in Österreich bereits rund 20 Milliarden Personenkilometer mit Bahn, Straßenbahn und U-Bahn zurückgelegt, weitere 10,2 Milliarden Personenkilometer mit Linienbus und Reisebus. Dadurch werden im Vergleich zu Autofahrten rund drei Millionen Tonnen CO₂ vermieden, macht der VCÖ aufmerksam. Benzin- und Diesel-Pkw verursachen im Schnitt pro Personenkilometer 15-mal so viel CO₂ wie die Bahn, ein E-Pkw verursacht rund sechs Mal so viel CO₂ wie die Bahn.

„Das bisherige Wachstum des öffentlichen Verkehrs reicht nicht aus, um die Klimaziele zu erreichen. Es muss deutlich mehr Autover-



Die Bahn soll Vorrang vor dem Autoverkehr haben, fordert der VCÖ.

URDE SO VIEL GEFAHREN

U DER SCHIENE SOWIE HÄUFIGERE VERBINDUNGEN IN

kehr auf Bahn, Bus und städtische Öffis verlagert werden“, fordert VCÖ-Experte Markus Gansterer.

Nach Jahren der Stagnation nimmt der Autoverkehr wieder stark zu. Während im Jahr 2013 um nur 1,5 Milliarden Personenkilometer mehr mit dem Auto gefahren wurden als im Jahr 2008, war der Anstieg zwischen den Jahren 2017 und 2013 mit rund 7,1 Milliarden Kilometer fast fünf Mal so hoch. Nach 82 Milliarden Personenkilometer im Vorjahr erwartet der VCÖ für heuer einen Anstieg auf 84 Milliarden Personenkilometer.

Der zunehmende Autoverkehr sorgt zusätzlich für Staus in den Ballungsräumen. Dass die Verlagerung von Autofahrten auf öffentliche Verkehrsmittel möglich ist, zeigen die Erfahrungen etwa auf der Westbahnstrecke zwischen Wien und Salzburg und auf den S-Bahnen etwa in Oberösterreich, Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg.

Aufgrund der flexibler werdenden Arbeitszeiten sind aus Sicht des VCÖ häufigere Verbindungen auch außerhalb der klassischen Pendlerzeiten nötig. Innerhalb der Städte erhöht die konsequente Bevorrangung des öffentlichen Verkehrs Kapazität und Pünktlichkeit. Neben eigenen Gleiskörper für Straßenbahnen sind Busspuren eine wirkungsvolle Maßnahme. ■■

NAHVERSORGUNG SICHERT 30.000 ARBEITSPLÄTZE

NÖ UNTERSTÜTZT BETRIEBE BEI DER FINANZIERUNG



Wirtschaftskammer NÖ-Präsidentin Sonja Zwazl, Florian Hink und Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner in der Bäckerei Hink.

In einem „Aushängeschild“ der Nahversorgung, der Bäckerei Hink in St. Pölten, informierten Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Wirtschaftskammer-Präsidentin Sonja Zwazl über das Thema Nahversorgung in Niederösterreich.

Mikl-Leitner betonte, dass die Nahversorger in Niederösterreich „eine unglaublich wichtige Funktion“, etwa für die Attraktivierung der Zentren in den Gemeinden und Städten, aber auch als Arbeitgeber haben. „In Niederösterreich werden rund 30.000 Arbeitsplätze durch die Nahversorger abgesichert“, so Mikl-Leitner. Darüber hinaus hätten die Nahversorger auch eine wichtige Funktion im Bereich der Ausbildung von Lehrlingen.

Seitens des Landes will

man daher die Nahversorger auf vielfältige Weise unterstützen. Zum einen gibt es dafür die „Investitionsförderung Nahversorgung“. Dabei werden Nahversorger mit einem Zuschuss von zehn Prozent bis zu maximal 30.000 Euro, z. B. zur Anschaffungen von Gerätschaften, unterstützt. Mikl-Leitner verwies auch auf die Unterstützung von Betriebsmittel-Finanzierungen für Nahversorger – eine Förderung mit einem Zinsenzuschuss zu einem Bankkredit von maximal 90.000 Euro, die zur Finanzierung des Warenlagers dienen soll. Durch diese beiden Fördermöglichkeiten wurden im letzten Jahr 62 Projekte mit einer Fördersumme von rund 280.000 Euro unterstützt.

GEMEINSAM VERNETZEN TUT GUT

55 GEMEINDEN WURDEN FÜR IHR ENGAGEMENT IM GESUNDHEITSBEREICH AUSGEZEICHNET

In Niederösterreich wird vor allem versucht, den Menschen mehr gesunde Lebensjahre zu ermöglichen. „Es ist eine ganz wichtige Aufgabe für uns, Gesundheitsvorsorge anzubieten und Gesundheitsversorgung zu garantieren“, erläuterte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner bei einer Veranstaltung der Initiative „tut gut“ in Grafenegg.

Dass sich die Initiative „tut gut“ so gut etabliert habe, sei auf die vielen Unterstützer zurückzuführen, hielt Mikl-Leitner fest. „Bei der ‚Gesunden Gemeinde‘ haben wir über 3.000 Bürgerinnen und Bürger, die diese Initiative tragen“, so Mikl-Leitner. Bei der Veranstaltung wurde an 17 „Gesunde Gemeinden“ die Grundzertifizierung und an 38 „Gesunde Gemeinden“ eine Plakette verliehen. Das Grundzertifikat kann erreicht



FOTO: NILK REINBERGER

werden, wenn die Struktur- und Prozessqualität der Arbeit in den Gemeinden gestärkt wird. Dafür müssen mindestens acht von zehn Kriterien erfüllt werden. Die Grundzertifizierung gilt als Grundlage für die Vergabe der Plakette. Die Plakette erhalten Gemeinden, die sich nach der Grund-

zertifizierung weiterhin mit der Verbesserung ihrer Gesundheitsvorsorgemaßnahmen beschäftigen. Insgesamt gibt es in Niederösterreich bereits 411 „Gesunde Gemeinden“.



www.noetutgut.at

Landesrat Martin Eichinger, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Alexandra Pernsteiner-Kappl von der Initiative „Tut gut“ und Moderatorin Christa Kummer bei der Veranstaltung in Grafenegg.

VOR 20 JAHREN: NÖG ERSCHIEN IN NEUEM LAYOUT

Zum Jahreswechsel 1998/99 zog die NÖ Gemeinde Bilanz über das abgelaufene Jahr. Wichtigstes politisches Ereignis war die Landtagswahl, die die ÖVP mit einem leichten Plus gewonnen hatte. Darüber hinaus war das Kindergartenengesetz novelliert worden, beim Hortgesetz und bei der Finanzierung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds gab es Einigungen.

Es hatte in diesem Jahr aber nicht nur Erfolge gegeben: So etwa die „unselige Diskussion um die Getränkesteuer“ oder die „versuchten Anschläge auf Grundsteuer oder Kommunalsteuer.“ Auch die fiskalischen Konsequenzen der kommenden Steuerreform und das Damoklesschwert der künftigen Verhandlungen über einen neuen



Finanzausgleich seien kein Grund für Jubelstimmung.

Die Novelle des Kindergartenengesetzes sollte die Kinderbetreuung verbessern. Die wesentlichen Änderungen:

- Kinder müssen nur mehr dann in den Kindergarten aufgenommen werden, wenn das Kind selbst und zumindest ein Elternteil in der Standortgemeinde des Kindergartens den Hauptwohnsitz haben.
- Die Erhebung des zeitlichen Betreuungsbedarfs ist nur mehr bei der Erstaufnahme des Kindes erforderlich.
- Das Einschreiten der Kindergartenkommission mit einem Lokalau-

genschein ist nicht mehr bei jedem Neu- oder Umbau eines Kindergartens notwendig, sondern nur bei Kindergartenprovisorien oder wenn die Landesregierung beabsichtigt, den Antrag der Gemeinde abzulehnen.

– Am Nachmittag muss erst ab zwölf – und nicht mehr ab neun – anwesenden Kindern eine zweite Betreuungsperson anwesend sein.

GVV-Landesgeschäftsführer Roman Häußl gab einen Überblick über die geplante neue Gemeindeordnung. Die geplante Neuregelung stelle keine Demontage des Gemeinderates als Vertretungskörper der Gemeinde dar, sondern eine Aufwertung. Der Grund: Der Gemeinderat werde von den alltäglichen Geschäften der Verwaltung entlastet und könne sich zukünftig vermehrt mit grundsätzlichen und wesentlichen Dingen beschäftigen. ■

GEBURTSTAGSFEIER

EHRUNG FÜR FRANZ ROMEDER UND ROBERT HINK

Bei einer Vorstandssitzung des NÖ Gemeindebundes wurden der 80. Geburtstag von Franz Romeder und der 70. Geburtstag von Robert Hink gefeiert.

Romeder stammt aus der Waldviertler Gemeinde Schweiggers, wo er 22 Jahre lang Bürgermeister war. Von 1976 bis 1988 war er Landesobmann des NÖ Gemeindebundes sowie von 1987 bis 1999 Präsident des

Österreichischen Gemeindebundes.

Robert Hink war als Jurist bei der NÖ Landesregierung beschäftigt und wurde 1988 Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes, was er bis zu seiner Pensionierung 2011 blieb. Hink war auch selbst als Bezirksrat und Bezirksvorsteher-Stellvertreter in Wien-Meidling kommunalpolitisch tätig.



Gemeindebund-Generalsekretär Walter Leiss, NÖ Gemeindebund-Vizepräsident Karl Moser, Präsident Alfred Riedl, die Jubilare Franz Romeder und Robert Hink, Vizepräsident Hannes Pressl und Landesgeschäftsführer Gerald Poyssl.

IMPRESSUM:

Herausgeber:
NÖ GEMEINDEBUND
(Kommunalpolitische Vereinigung - KPV)
3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4

Internet: www.noegemeindebund.at

Mit der Herausgabe beauftragt:
Landesgeschäftsführer
Mag. Gerald Poyssl

Medieninhaber: Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., 1010, Wien, Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0

Offenlegung:
www.kommunalverlag.at/impresum
Geschäftsführung:

Mag. Michael Zimper
Chefredakteur: Mag. Helmut Reindl,
E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at
Mitarbeit: Sotiria Peischl M.A.,
Prof. Dr. Franz Oswald,

Grafik: Österreichischer Kommunal-Verlag,
Thomas Max
E-Mail: thomas.max@kommunal.at

Anzeigenverkauf: Tel.: 01/532 23 88-0
Sabine Brüggemann, E-Mail:
sabine.brueggemann@kommunal.at
Martin Mravlak, E-Mail:
martin.mravlak@kommunal.at
Martin Pichler, E-Mail:
martin.pichler@kommunal.at

Hersteller:
Leykam Druck, 7201 Neudörfel
Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt

Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare.



Dr. Christian Koch, Abteilungsleiter öffentliche Finanzierungen

BESTE FINANZIELLE LÖSUNGEN FÜR IHRE GEMEINDE: ICH BIN FÜR SIE DA.



HYPO NOE
Mit Sicherheit unsere Bank.

Diese Marketingmitteilung wurde von der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, Hypogasse 1, 3100 St. Pölten, erstellt und dient ausschließlich der unverbindlichen Information. Die Produktbeschreibung erfolgt stichwortartig. Irrtum und Druckfehler vorbehalten. Stand 1/2018. **Werbung**

Eine Information der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG

christian.koch@hyponoe.at
www.hyponoe.at